

Protokoll

zur 14. Generalratssitzung vom Montag, 6. Mai 2024,
19:30 bis 21:25 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

Fraktion: Die Mitte Düdingen

Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent,
Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jungo Markus, Merkle Anton,
Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno

Fraktion: FWD/glp/ML-CSP/Grüne

Baeriswyl Ivo, Bossart Philippe, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas,
Jenny Edgar, Kehl Roland, Portmann Wolfgang, Schneuwly Nathalie,
Tschannen Erich

Fraktion: SP

Aebischer Eliane, Götschmann Campo Doris, Haas Markus, Haymoz Anton,
Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy

Fraktion: FDP. Die Liberalen

Bossart David, Riedo Iris, Schaller Patrik, Stadler Herbert

Total: 44

Fraktion: SVP

Blaser Andreas, Brügger Adrian, Klaus Manuela, Rätzo Renata,
Siegenthaler Stefan, Zurkinden Michael

Fraktion: Junge Liste Düdingen

Fasel Carole, Fasel Lars, Krattinger Sven, Lehmann Lara, Müller Larissa

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen

Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Mäder Niklaus SVP,
Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die
Liberalen

Gemeindeschreiberin

Waeber Eliane

Abteilungsleiter/in

Waeber Eliane
Huber Erich

Sitzungsleitung

Fasel Benedikt, Generalratspräsident

Stimmenzähler

Bossart David
Aebischer Eliane
Rätzo Renata

Vizepräsident/-in:

Haymoz Anton

Protokollführung:

Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates

Presse:

Schmid Martina (Freiburger Nachrichten)
Zurkinden Corina (Radio FR)

Entschuldigt:

Brühlhart Urs, Die Mitte
Dällenbach Katharina, SP
Jendly Michael, Die Mitte
Jungo Pascal, SVP
Schwaller Jeannine, FDP
Zbinden Marco, SVP
GR Johner-Tschannen Anita, FWD/glp/ML-CSP/Grüne

Stimmberechtigte
Bürger
am 06.05.2024

6926



Mitteilungen

Benedikt Fasel, Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen 14. Generalratssitzung hier im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Mitgliedern des Generalrates fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- das persönliche Couvert mit den Abstimmungskarten liegt auf dem Platz bereit. Er wird bei den einzelnen Traktanden das entsprechende Vorgehen erklären;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmenzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- | | | |
|-----|------------|---|
| 109 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Generalratssitzungen 2021-2026 |
| | | Begrüssung und Sitzungseröffnung |
| 110 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Generalratssitzungen 2021-2026 |
| | | Genehmigung Protokoll vom 04.03.2024 |
| 111 | 9.30.1.010 | Jahresrechnung und -berichte |
| | | Jahresrechnung 2023 |
| | | Jahresrechnung 2023; Genehmigung |
| 112 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026 |
| | | Motionen, Postulate, Anträge |
| 113 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Generalrat |
| | | Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2024/2025 |
| 114 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Generalrat |
| | | Ersatzwahl Stimmenzähler/in bis Ende Legislatur 2021-2026 |
| 115 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Generalrat |
| | | Verschiedenes |
-

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

109 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste**

Fasel Benedikt, Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Entschuldigt hat sich vom Gemeinderat Anita Johner-Tschannen. Niklaus Mäder hat einen Notfall im Stall und wird später an der Sitzung teilnehmen. Vom Generalrat haben sich entschuldigt:

- Urs Brülhart
- Katharina Dällenbach
- Michael Jendly
- Pascal Jungo
- Jeannine Schwaller
- Marco Zbinden

Stimmenzähler sind:

- 1. Stimmenzähler: David Bossart
- 2. Stimmenzähler: Eliane Aebischer
- 3. Stimmenzählerin: Renata Rätzo

Er bittet die Stimmenzähler die Anzahl Generalrätinnen und Generalräte mitzuteilen.

Somit sind total 44 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.

1.2. Traktandenliste

Fasel Benedikt, Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Traktandenliste wird durchgegangen.

Bemerkungen zur Traktandenliste:

1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR

Fasel Benedikt, Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wie in der letzten Sitzung besprochen, möchte er hier noch den Vorschlag für das Vorgehen des Gemeinderates bei einer Fristenverlängerung für die Erledigung einer Motion oder eines Postulates präsentieren.

Der Gemeinderat kann direkt bei den Verfasser:innen um eine Fristenverlängerung für die Beantwortung einer Motion oder eines Postulates anfragen. Wenn diese der Verlängerung zustimmen, wird das Büro an der darauffolgenden Sitzung den Generalrat informieren. Es kommt zu keiner Abstimmung. Wird der Verlängerung nicht zugestimmt, muss die Motion oder das Postulat innerhalb der ursprünglichen Frist in beantwortet werden.

Er möchte hervorheben, dass es sich hier um kein Gesetzestext oder Reglement handelt, sondern um eine pragmatische Lösung um unnötige Arbeit zu verhindern. Er hofft jedoch, dass Fristenverlängerungen zur absoluten Ausnahme gehören.

Bitte vergesst nicht, eure schriftlichen Voten am besten gleich vor der Generalratssitzung an Nicole Beyeler (nicole.beyeler@duedingen.ch) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GA Urs Hauswirth: Am 23. April 2024 hat die letzte Vorstandsitzung der Region Sense stattgefunden.

Am 23. Mai 2024 werden die Delegierten über die Auflösung der Region Sense und der Übertragung aller Aktiven und Passiven, Rechte und Verpflichtungen auf den Mehrzweckverband Sensebezirk beschliessen. Übrigens hat die Direktion Region Sense im Mehrzweckverband (MZV) Sensebezirk bereits seit Anfang Jahr die Aufgaben übernommen.

Nach einer kleinen Abschiedsfeier hat Armin Jeckelmann seine Pension angetreten. Er ist als Haus- und Anlagewart durch seine ruhige Art und Hilfsbereitschaft sehr beliebt und beim MZG Chännelmatte, beim Schulhaus Chännelmatte und Gemeindehaus anzutreffen gewesen.

Wie bereits an der letzten Sitzung berichtet, haben sich, unabhängig von der zukünftigen Trägerstruktur, 25 Gemeinden dazu entschlossen ein Agglomerationsprogramm der fünften Generation auszuarbeiten. Damit wird es für die Gemeinden möglich sein, Infrastrukturen zugunsten von Themen wie Siedlungsentwicklung, Mobilität, aber auch Natur- und Landschaftsschutz zu koordinieren und mitfinanzieren zu lassen. Die Gesamtvision ist so weit zusammengefasst, dass der Entwurf in die Vernehmlassung gehen kann. Die öffentliche Vernehmlassung des AP5 dauert zwei Monate vom 24. Mai 2024 bis zum 24. Juli 2024. Ab diesem Zeitraum sind die Dokumente elektronisch über die Internetseite der Agglomeration verfügbar. Wir werden diese auch auf der Internetseite der Gemeinde verlinken. Jede betroffene Person oder Instanz kann ihre Anmerkungen dazu abgeben. Er empfiehlt allen, diese Dokumente anzuschauen.

Sicher haben viele von euch auch von dem Resultat gelesen, welche die Berechnung von Wüest Partner zu den attraktivsten Wohnorten der Schweiz ergeben hat. Sie kommen zum Ergebnis, dass es sich in Agglomerationsgemeinden im Mittelland am besten leben lässt. Bei der Berechnung von den Gemeinden mit den tiefsten Lebenshaltungskosten in der Grossregionen "Rest-Westschweiz" taucht Düringen so direkt neben Wünnewil-Flamatt und Ried bei Kerzers auf.

Auf alle Fälle ziehen immer mehr Leute nach Düringen und so haben wir am Freitag, den 19. April 2024 unseren 9'000. Einwohner registriert. Dieses Ereignis erwarten wir bereits seit längerer Zeit, ursprünglich seit Oktober 2023.

Ein paar wenige Leute haben vom Anlass, welcher am Freitag, den 26. April 2024 stattgefunden hat, etwas mitbekommen. Das Kontingent der Freiburger Grenadiere, die offizielle Ehrengarde der obersten Behörden des Kantons Freiburg, haben ihre jährliche Gradierungs-Feier, ihre "Prise d'armes" durchgeführt. Zu Ehren des Grossratspräsidiums findet diese jeweils in dessen Wohngemeinde statt und wird beim Umzug in der Kutsche mitgeführt.

Wenn wir gewusst hätten, wie gross der Umzug sein wird, hätten wir Düringen auch gerne besser informiert und zum Umzug der Veranstaltung eingeladen.

Dann hat uns in den letzten Tagen die Einreichung von einem Initiativbegehren auf Gemeindegebiet sehr beschäftigt. Das Begehren wurde am 10. April 2024 abgeben und wird voraussichtlich am 10. Mai 2024 im Amtsblatt publiziert. Mit der Veröffentlichung beginnt dann auch die 90-tägige Frist für die Unterschriftensammlung.

Geschätzte Damen und Herren Generalräte, kommen wir zur Beantwortung von Fragen aus dem Generalrat:

An der letzten Generalratssitzung sind noch verschiedene Fragen offengeblieben.

Die ausführlichen Antworten mit den Fragen zur Waldrodung Haslera und zur Begrünung in Düringen, gestellt von der Junge Liste Düringen, haben wir euch allen per E-Mail am Dienstag, 26. April 2024 zugestellt.

Dann hat sich Lukas Hendry nach dem Stand der Abdankungshalle beim Friedhof und dem Planungsstand erkundigt.

Eine Planung ist nicht im Gange. Auch im Investitionsplan 2024-2028 ist der Punkt Neubau Abdankungshalle noch nicht ersichtlich. Wenn wir aber die Immobilienstrategie 2030 zur Hand nehmen, ist ersichtlich, dass die Investition für das Gebäude-Projekt mit Priorität 13 angegeben ist, geplant für Investitionen ab 2027. Allen bekannt ist, dass wir im Moment die Thematik der Schulraumentwicklung mit ASB am planen sind. Dies ist in dieser Strategie als Priorität 6 aufgeführt, angegeben mit geplanten Investitionen im Jahr 2024. Es lässt sich unschwer erkennen, dass sich darum das Neubauprojekt beim Friedhof nach hinten verschieben wird. Die Immobilienstrategie 2030 dient dem Gemeinderat aber nach wie vor als Planungshilfe bei der Auswahl, Definition und Priorisierung der zukünftigen Immobilienprojekte.

Aus der Sitzung vom Dezember sind noch Fragen zu günstigem Wohnraum aus der SP-Fraktion offengeblieben.

1. Wie viele Wohnungen gibt es denn in Düringen, die sich ein Haushalt mit vier Personen mit diesem tiefen Einkommen leisten kann, und in der auch vier Personen Platz haben?

Wie bereits an der letzten Sitzung mitgeteilt, sind es 342 Mietwohnungen, welche durch vier oder mehr Personen bewohnt werden.

Durch die Mithilfe der kantonalen Steuerverwaltung wurde es möglich, eine Auflistung der Personen zu erstellen, welche ein steuerbares Einkommen unter CHF 50'000 haben und wir diese so den bereits ermittelten Haushalten zuteilen konnten. Demnach hatte Düringen in den Jahren 2021 und 2022 je 103 Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen unter CHF 50'000.

Über die Grösse der Wohnungen/Häuser kann die Gemeindeverwaltung keine Auskunft geben.

2. *Wie viele Personen und Familien mit einem solch bescheidenen Einkommen leben denn in Düringen?*

Gemäss der kantonalen Steuerverwaltung hatten im Jahr 2021 3'010 Personen ein steuerbares Einkommen unter CHF 50'000. Im Jahr 2022 waren es 3'018 Personen.

Er macht darauf aufmerksam, dass das steuerbare Einkommen vielleicht nicht immer ganz aussagekräftig ist. Es gibt einige Topverdiener, welche ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 50'000 ausweisen. Das kann zum Beispiel passieren, wenn Liegenschaftssanierungen gemacht worden sind, oder Leute sich in Pensionskassen einkaufen. Dazu gibt es sehr wohlhabende Personen, welche ein tiefes Einkommen haben. So beispielsweise alle Rentner, welche bei Eintreten ins Pensionsalter sich die ganzen beruflichen Vorsorgegelder auszahlen liessen.

Übrigens werden die schriftlich Fragebeantwortungen neu auch auf der Homepage veröffentlicht. Und bis zur nächsten Sitzung möchten wir klären, ob die Fragebeantwortungen nicht besser bei den Parlamentarischen Vorstössen gemacht werden müssten.

So viel zu den offenen Fragen.

Und dann möchte er hier noch auf die Eröffnungsfeier vom Thaddäus-Park hinweisen, welche am Sonntag, 9. Juni 2024 ab 11.00 Uhr stattfinden wird.

Bauberechnung der Sanierung 400 m-Kunststoffbahn Aussensportanlage Leimacker

Von der Kreditgenehmigung bis zur Bahnfreigabe dauerte dieses Projekt gerade mal knappe 9 Monate. Dabei konnte die Bahn nur einen Monat nicht benutzt werden.

Das Resultat lässt sich wahrlich sehen. Die aktiven Sportlerinnen und Sportler hier im Saal können sicher im Anschluss auch noch einen Erfahrungsbericht abgeben.

Das Positive vorneweg: Die Gesamtkosten liegen weit unter dem bewilligten Kredit von CHF 400'000.

Die effektiven Baukosten, inklusive des LoroSport-Beitrags von knapp CHF 70'000, kommen auf CHF 229'854.95 zu stehen.

Die erfreuliche Differenz von CHF 170'145.05, oder gut 42 % (42.54 %) Kreditunterschreitung, ist darauf zurückzuführen, dass bei der Kreditanfrage auf eine Offerte zurückgegriffen wurde, bei welcher das Material zu teuer angegeben wurde. Der Auftrag wurde günstiger vergeben.

Projektabrechnung mit der Beteiligung am Ersatz des Fussball-Kunststoffrasenfeldes Birchhölzli AG

Der genehmigte Beitrag am Kunstrassen auf dem Fussballtrainingsfeld im Birchhölzli hat zum Ersatz von der Spielfläche im letzten August geführt.

Das Resultat lässt sich auch sehen und sich top bespielen.

Die Gesamtkostenschätzung für die Sanierung wurde im Dezember 2022 mit CHF 500'000 angegeben, basierend auf Richtofferten.

Der bewilligte Investitionsbeitrag durch den Generalrat hat CHF 200'000 betragen.

Die Schlussabrechnung liegt mit CHF 467'794.75 unter der Kostenschätzung. Auf den Beitrag der Gemeinde hat dies keinen Einfluss. Die Birchhölzli AG trägt den grösseren Kostenanteil.

Projektabrechnung Renovation Aufbahrungshalle

Auch hier das Wichtigste in Kürze: Die Gesamtkosten bleiben nach Abschluss unter dem bewilligten Kredit vom April 2021.

Ein paar Bilder vom Renovationsprojekt werden an der PP-Präsentation aufgezeigt. Zum Glück haben sich die Maler, Gipser und Schreiner nicht nur an diese Vorlage gehalten und doch etwas mehr Farbe verwendet.

Die totalen Investitionskosten für die Sanierung der Aufbahrungshalle inkl. MwSt. wurden mit CHF 280'000 angegeben. Die Kostenverteilung zwischen der kath. Pfarrei und Gemeinde hat mit CHF 215'000 zum Anteil durch die Gemeinde geführt.

Die effektiven Baukosten zulasten der Gemeinde kommen auf CHF 200'060.45 zu stehen.

Das Resultat ergibt die erfreuliche Differenz von CHF 14'939.55 oder von 6.95 % Kreditunterschreitung.

Somit ist er am Ende der Abrechnungen.

Er möchte allen Beteiligten hier seinen grossen Dank aussprechen, dass die Projekte jeweils so straff begleitet werden und so die Kredite auch eingehalten werden können.

Damit hat er die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben.

Er gibt das Wort zurück an die Generalratspräsident, Benedikt Fasel.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
110	Generalratssitzungen 2021-2026 Genehmigung Protokoll vom 04.03.2024

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 04.03.2024 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 4. März 2024 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Das Protokoll Nr. 13/2023 der Sitzung des GnR vom 04.03.2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

9.30.1.010	Jahresrechnung und -berichte
111	Jahresrechnung 2023 Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Ressort GR Dylan Porchet

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Düdingen schliesst bei einem Aufwand von CHF 38'872'705 und einem Ertrag von CHF 44'339'833 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'467'128 ab. Geplant war ein Verlust von CHF 992'668. Der höchst erfreuliche Ertragsüberschuss lässt sich insbesondere auf folgende Punkte zurückführen:

- Es konnten zusätzliche Steuern früherer Jahre im Umfang von rund CHF 2.6 Mio. einkassiert werden (Nat. Personen CHF +1.8 Mio. / Jur. Personen CHF +0.7 Mio. / Liegenschaften CHF +0.1 Mio.).
- Die Sondersteuern fallen insbesondere wegen den Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF +1.8 Mio.), den Grundstückgewinnsteuern (CHF +0.4 Mio.) und den Handänderungen (CHF +0.2 Mio.) rund CHF 2.6 Mio. höher als budgetiert aus.

Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 47'285'441 bei einer Bilanzsumme CHF 84'164'566 (Vorjahr CHF 85'105'053).

Investitionsrechnung

Während des Berichtsjahres wurden Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 4'120'057 getätigt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von CHF 532'305. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'587'752 leicht unter Budget ab (CHF 3.71 Mio.).

Insgesamt fielen die Ausgaben deutlich tiefer aus als budgetiert. Dazu führten insbesondere folgende Punkte:

- Auf den Erwerb von Bauland im öffentlichen Interesse wurde verzichtet.
- Gemäss Generalratsbeschluss wurde auf die Sanierung der Räschstrasse verzichtet.
- Verschiedene Projekte im Bereich der Gemeindestrassen wurden noch nicht in Angriff genommen.

Bei den Einnahmen ist zu erwähnen, dass die Agglo die eingereichte Abrechnung des Projekts "Langsamverkehrsachse Bahnhof Düdingen-Tunnelstrasse" noch nicht geprüft hat. Entsprechend konnte die Beteiligung der Agglo noch nicht abgerufen werden.

Weitere Details können der Botschaft zur Jahresrechnung 2023 entnommen werden.

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Letztes Jahr verwendete die Freiburger Nachrichten folgende Schlagzeile: "Steuerseggen für Düdingen". Es ist wohl langweilig wieder dieselbe Schlagzeile zu bringen, aber es trifft auch in diesem Jahr zu.

Die Jahresrechnung besteht aus: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und dem Anhang. Ebenfalls beinhaltet die Jahresrechnung die Genehmigung von Nachtragskrediten und die Finanzkennzahlen nach HRM2. Alle haben die umfangreiche Botschaft erhalten und sicherlich angeschaut.

Wir weisen auch in diesem Jahr einen Ertragsüberschuss aus. In diesem Jahr von CHF 5'467'128 dies gegenüber dem Budget, welches mit CHF 992'668 negativ budgetiert wurde.

Er relativiert und erklärt, weshalb es zu diesen Abweichungen geführt hat. Erfreulicherweise besteht beim Globalbudget eine hohe Budgetgenauigkeit. Dies ist ein kleiner Teil, welcher noch von uns beeinflusst werden kann.

Des Weiteren konnten diverse Einsparungen vor allem beim Personalaufwand gemacht werden, dies aufgrund gewisser Pensionierungen und Neuanstellungen mit tieferen Lohnkategorien. Ebenfalls gab es Einsparungen durch die gemeldeten Zahlen des Sozialdiensts. Zudem konnten wir bei der Verzinsung sparen, indem gewisse Darlehen zurückgezahlt wurden und überschüssige, liquide Mittel in Festgeld anlegen konnten. Beim Unterhalt der Wanderwege wurde weniger vorgenommen, als budgetiert wurde.

Bei der Gegenseite haben wir höhere Aufwände bei den Pauschalentschädigungen, ausserordentliche Abschreibungen bei der Kunststoffbahn Leimacker und den Kindertagesstätten, welche mehr gekostet haben als budgetiert. In fast allen Bereichen der Verwaltung fielen Mehrkosten bei der Informatik an, infolge des Anbieterwechsels.

Es gab zusätzliche Steuereinnahmen aus den früheren Jahren von CHF 2.6 Mio. (Nat. Personen CHF 1.8 Mio., Jur. Personen CHF 0.7 Mio. und Liegenschaftssteuern CHF 0.1 Mio.).

Ebenfalls unerwartet sind Sondersteuern von rund CHF 2.6 Mio., welche höher als budgetiert sind. Hier ist die Erbschafts- und Schenkungssteuer von CHF 1.8 Mio. erfreulich. Des weiteren Grundstückgewinnsteuern von CHF 0.4 Mio. und Handänderungssteuern von CHF 0.2 Mio.

GebührenfinanzierungAbwasserbeseitigung:

- Entnahme von CHF 130'172 aus Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 126'240

Abfallbeseitigung:

- Einlagen von CHF 75'087 in Fonds für Abfallbeseitigung
- Budgetiert war eine Einlage von CHF 58'460

Parkplatzbewirtschaftung:

- Einlagen von CHF 159'527 in Fonds für die Förderung des ÖV, LVA. PP
- Budgetiert war eine Einlage von CHF 75'800

Die höhere Einlage ergibt sich vor allem aus den Bussen, dies aufgrund der Bewirtschaftung zusätzlicher Parkplätze. Hier zu erwähnen ist, dass sich das Parkplatzreglement zurzeit in der Überarbeitung befindet. Konkret wird der Zweck aus dem Fonds dort genauer beschrieben. Es ist nicht das Ziel, diesen Fonds weiter zu ähnen und nicht zweckdienlich dieses Geld einzusetzen.

Steuereinnahmen

Anhand der PP-Präsentation Übersichten der Steuereinnahmen aufgezeigt.

Art der Steuer	JR 2023	Budget 2023	Abweichung
Einkommen NP	20'200'000	20'413'000	-213'000
Einkommen NP - Vorjahre	322'371	-	322'371
Vermögen NP	2'700'000	1'994'000	706'000
Vermögen NP - Vorjahre	1'474'623	-	1'474'623
Gewinn JP	1'650'000	1'115'000	535'000
Gewinn JP - Vorjahre	672'989	-	672'989
Kapital JP	145'000	170'000	-25'000
Kapital JP - Vorjahre	12'320	-	12'320
Liegenschaften	2'670'000	2'598'000	72'000
Liegenschaften - Vorjahre	119'338	-	119'338
TOTAL	29'966'641	26'290'000	3'676'641
Aktuelles Jahr	27'365'000	26'290'000	1'075'000
Vorjahre	2'601'641	-	2'601'641

Art der Steuer	JR 2023	Budget 2023	Abweichung
Kapitalleistung	416'275	450'000	-33'725
Kapitalleistung - Vorjahre	79'551	250'000	-170'449
Quellensteuer	474'672	420'000	54'672
Grundstückgewinnsteuer	878'358	450'000	428'358
Handänderungen	1'096'253	900'000	196'253
Erbschaften u. Schenkungen	1'794'065	25'000	1'769'065
Anlässe und Vorstellungen	9'804	5'000	4'804
Hundesteuer	37'145	35'000	2'145
Motorfahrzeugsteuer	598'617	585'900	12'717
TOTAL	5'384'740	3'120'900	2'263'840

Anhand der PP-Präsentation wird die Entwicklung der Einkommenssteuer graphisch aufgezeigt. Diese verläuft linear zur Einwohnerzahl. Das Steuersubtrat ist gut verteilt und gleicht sich gut aus. Bei der Vermögenssteuer ist die Entwicklung auch sehr erfreulich, Tendenz steigend. Bei der Grafik der Gewinnsteuer ist auch die positive Entwicklung ersichtlich.

Bilanz

Zusammengefasst sind wir Ende 2023 bei einem Total der Aktiven von rund CHF 84 Mio. Auffällig ist das langfristige Fremdkapital, die Rückzahlung von Darlehen mit rund CHF 7 Mio., welche sich entsprechend um diesen Betrag reduziert hat. Wir haben noch Fremdkapital von rund CHF 36.8 Mio. Wir haben also noch Schulden. Das Eigenkapital erhöht sich entsprechend um den Überschuss, wobei wir bei rund CHF 47.3 Mio. sind. Die Passiven belaufen sich auf rund CHF 84 Mio.

Finanzkennzahlen

Nach HRM2 können die Zahlen mit den vorherigen Jahren verglichen werden. Es ergibt sich der Nettoverschuldungsquotient, welcher entsprechend gesunken ist. Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher hoch ist, jedoch nicht ganz so hoch wie in den letzten Jahren, da mehr investiert wurde als im Vorjahr. Wie anfangs erwähnt, ist die Zinsbelastung sehr tief, auf Grund der Rückzahlung von Darlehen. Der Investitionsanteil ist gestiegen. Er befindet sich jedoch noch nicht auf gewünschter Höhe. Dieser wird sich in den künftigen Jahren sicher verändern. Es ist ein Ziel gemäss Finanzplan. Die Zahl, welche für alle fassbar ist, ist die Nettoschuld pro Einwohner, welche sich aktuell auf CHF 295 beläuft. Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt 17.47 %. In der Botschaft sind die Finanzkennzahlen ausführlich beschrieben.

Investitionsrechnung

Wir haben Nettoinvestitionen von CHF 3.6 Mio. und budgetiert waren CHF 3.7 Mio. Wir haben Ausgaben in Höhe von CHF 8 Mio. budgetiert und es wurden lediglich CHF 4.1 Mio. umgesetzt. Es wurden Einnahmen geplant von CHF 4.3 Mio. und davon sind nur rund CHF 500'000 eingetroffen. Die Langsamverkehrsachse (LVA) ist noch nicht abgerechnet, da das Geld im letzten Rechnungsjahr noch nicht eingetroffen ist. Nachstehend Gründe, weshalb nicht alle Investitionen gemacht wurden:

- Verzicht auf den Erwerb von Bauland im öffentlichen Interesse (CHF 1 Mio.). Dies wurde eingestellt, weil dazumal bei der Schulraumbedarfsplanung aus strategischen Gründen noch nicht klar war, ob dieses Bauland benötigt wird. Dies ist nun nicht der Fall.
- Verzicht auf die Sanierung der Räschstrasse (Beschluss GnR; CHF 0.6 Mio.)
- Verschiedene Projekte im Bereich der Gemeindestrassen wurden noch nicht in Angriff genommen (CHF 0.8 Mio.)
- Langsamverkehrsachse Bahnhof Düringen-Tunnelstrasse; Beteiligung der Agglo in Höhe von CHF 4 Mio. Der Betrag ist noch nicht eingetroffen. Dieser Betrag muss in diesem Jahr eintreffen.

Anhand der PP-Präsentation wird graphisch eine Gegenüberstellung der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung aufgezeigt.

Nachtragskredite

Die Nachtragskredite, welche gemäss Finanzreglement in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, können der Botschaft entnommen werden. Diese wurden bereits zusammen mit der Jahresrechnung durch den Gemeinderat genehmigt.

In der Kompetenz des Generalrates liegt ein Nachtragskredit: Die Steuerskonti und Vergütungszins Steuern in Höhe von CHF 22'310.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Kuno Fasel)

Entsprechend dem Gemeindegesetz wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht durch die Finanzkommission, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Die Aufgabe der Finanzkommission beschränkt sich, gemäss Art. 72 h des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), lediglich noch auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle, wobei die Finanzkommission überprüft, ob der Mindestinhalt des Revisionsberichts erfüllt ist und das Verfahren der Revision gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG 140.6) ausgeführt wurde.

Die externe unabhängige Revisionsstelle, die Core Revisionen AG, hat ihre Kontrollen ordnungsgemäss und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt.

Am 15. April 2024 hat die Revisionsstelle die Finanzkommission und die zuständigen Personen der Gemeinde in Form des Berichtes zur Jahresrechnung und einer umfassenden Berichterstattung zur Jahresrechnung über die Ergebnisse informiert. Zudem hat Reto Käser, Revisor der Core AG, die Eckpunkte des Revisionsverfahrens und das Vorgehen bei der Prüfung erläutert.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'467'128 abschliesst, den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen.

Sie empfiehlt die mit einer Bilanzsumme von CHF 84'164'566 und einem Ertragsüberschuss von CHF 5'467'128 vorliegende Jahresrechnung ohne Einschränkung zu genehmigen.

Den Bericht der Revisionsstelle finden sie in der Einladung zur Generalratssitzung.

Gestützt auf den Revisionsstellenbericht der Core Revisionen AG empfiehlt die Finanzkommission dem Generalrat, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung wie auch die Bilanz per 31.12.2023 zu genehmigen.

Kommentar der Finanzkommission Düringen zur Rechnung 2023

Der Kommentar zur Rechnung weist auf Sachverhalte hin, welche der Generalrat und der Gemeinderat beachten sollten.

Rechnungslegung / Follow Up

- Die Revisionsstelle und die Fiko stellen fest, dass die Buchhaltung sauber, transparent und gut geführt ist.
- Es wurde sehr budgetgetreu gearbeitet. Ausnahme – Steuereinnahmen.
- Die Feststellungen aus dem letzten Revisionsbericht wurden abgearbeitet.
- Die Bemerkungen aus dem diesjährigen Revisionsbericht werden als geringfügig eingestuft.
- Das Kennzahlensystem gemäss HRM2 funktioniert und es sollte nächstens ein Zahlenvergleich unter den Gemeinden im Kanton möglich sein.

IKS – Internes Kontrollsystem

- Es wurde ein zweckmässiges IKS implementiert, welches der Grösse und Komplexität angemessen ist.
- Es werden noch einige kleine Anpassungen vorgenommen (siehe umfassenden Bericht der Revisionsstelle).

IT

- Massnahmen zur Sicherstellung der IT wurden ergriffen wie:
 - Wechsel des Providers
 - Einholen des Berichtes ISAE 34 Typ 2
 - Verbindung Anwender zu Provider ist durch eigenen EDV-Spezialist gewährleistet

Finanzen – Finanzplan

- Die Steuereinnahmen werden nach Vorgaben des Kantons kalkuliert.
- Der Einnahmeüberschuss war nicht vorhersehbar.
- Dank diesen Mehreinnahmen sinkt der Nettoverschuldungsquotient für das Planjahr 2028 wieder unter den vom Gemeinderat festgelegten Grenzwert von 150 %, was immer noch hoch ist.
- Angesichts des sehr ambitionierten Finanzplans begrüsst die Fiko den Massnahmenplan des Gemeinderates, die laufenden Ausgaben zu senken.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die wertvolle Arbeit im Interesse unserer Gemeinde.

Ein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Aufgaben stets freundlich und kompetent ausführen.

Ein weiterer Dank geht an den Finanzchef Dylan Porchet und an den Finanzverwalter Erich Huber für das vorbildliche Erstellen und anschliessende Präsentieren der Jahresrechnung anlässlich der Fiko Sitzung.

Wortmeldungen:

Manuel Aebischer (Die Mitte): Die Mitte-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass anstelle des für 2023 budgetierten Aufwandsüberschuss von knapp CHF 1 Mio. die Rechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von fast CHF 5.5 Mio. schliesst.

Uns ist bewusst, dass ein substanzieller Teil dieses Ergebnis auf unvorhersehbaren Steuermehreinnahmen basiert, trotzdem wurden, wie auch schon im Vorjahr, im 2023 wiederum zusätzliche Steuereinnahmen und Nachzahlungen aus der Vorperiode realisiert. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, inwiefern die Steuereinnahmen für die kommenden Jahre noch akkurater für das Budget berücksichtigt werden können – im Wissen, dass die Gemeinde natürlich nicht alle hierbei einspielenden Faktoren aktiv steuern kann.

Trotz diesem positiven Ergebnis sollten wir jedoch nicht in eine falsche Euphorie verfallen. Wir wissen alle, dass der Gemeinde in den nächsten Jahren hohe Investitionen bevorstehen und uns hier im Rat die prognostizierten Ausgaben und damit verbundenen Schuldenquoten bereits mehrfach Kopfzerbrechen beschert haben. Allfällige Diskussionen über eine mögliche Steuersenkung halten wir daher momentan für nicht angebracht.

Ferner möchten wir dem Gemeinderat, insbesondere in Person von Dylan Porchet sowie der Finanzverwaltung rund um Erich Huber für die Erstellung und übersichtliche Darstellung der Jahresrechnung 2023 danken.

Die Mitte-Fraktion wird der Jahresrechnung 2023 einstimmig zustimmen.

Patrik Schaller (FDP): Die FDP Düringen bedankt sich für die ausführlichen Informationen der Jahresrechnung 2023.

Vorab geht unser Dank an die Finanzabteilung mit Vorsteher Erich Huber und den zuständigen Gemeinderat Dylan Porchet für die geleistete Arbeit.

Eine Punktlandung von Voranschlag und Jahresrechnung wäre etwa das Gleiche wie der Gewinn eines Lottosechlers. Dass für die Budgetierung von Vorjahressteuern und Sondersteuern vorsichtige Annahmen angewendet werden, verstehen wir. In den vergangenen Jahren hatten wir aber immer sehr hohe Einnahmenüberschüsse. Budgettreue aber nicht Minderausgaben resultieren in den Jahresrechnungen. Dass durch die Überschüsse der vergangenen Jahresrechnungen Steuersenkungsapelle aus der Bevölkerung laut werden, muss gehört werden.

Die beste Methode, um sicherzustellen, dass Steuerzahler nicht zu viel für staatliche Leistungen zahlen, wäre eine realistische Budgetierung und entsprechende Steuersenkungen. In der Praxis gibt es jedoch kaum Mehrheiten, die offen sind für eine volatile Steuerpraxis. Politische Entscheidungsträger befürchten, dass voreilige Steuersenkungen in schlechteren Jahren zu Finanzproblemen führen könnten.

Die FDP wird heute nicht die vielleicht erwartete Steuersenkung beantragen. Jedoch hat die Fraktion der FDP über Steuerrückvergütung bei ausserordentlichen Mehreinnahmen diskutiert. Steuerrückvergütungen können für Konsum und Investitionen verwendet werden, was das Wirtschaftswachstum ankurbelt.

Die Steuerrückvergütung bietet sich daher als pragmatische Lösung an, um auf ungeplante Überschüsse zu reagieren und die Steuergerechtigkeit zu erhöhen.

Die FDP Düringen wird das Thema der Steuerrückvergütung weiterverfolgen und gegebenenfalls in den Beratungsprozess einbringen.

Die FDP wird der Jahresrechnung ebenfalls zustimmen.

Michael Zurkinden (SVP): Die SVP-Düringen gratuliert dem zuständigen Gemeinderat Dylan Porchet und seinem Team zum Ergebnis 2023. Die Rechnung, der Finanzbericht und insbesondere die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sind sehr gut dargestellt und nachvollziehbar.

Mit einem Ertragsüberschuss von fast CHF 5.5 Mio. schliesst die Rechnung weit über dem Budget ab. Respektive der Aufwand in der Rechnung ist gegenüber Budget um schwach CHF 400'000 geringer ausgefallen.

Der Überschuss resultiert primär aus Fiskalerträgen, welche im Budget kaum vorhersehbar sind. Das ist grundsätzlich (nicht für die betroffenen Steuerzahler, aber für die Gemeinde) sehr erfreulich. Dies birgt aber die Gefahr, dass wir von zu schönem Wetter sprechen. Weil, es hat in diesem Sinne mit der Geschäftstätigkeit nur indirekt einen Zusammenhang, es wirkt zwar erfolgswirksam, stammt aber nicht aus dem budgetierten operativen Geschäft.

Was einen direkten Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit zu tun hat, sind die Investitionen. Wie bereits im Jahr 2022 sind zu wenig zwingende Investitionen getätigt worden. Erfreulich ist zwar, dass wir im Generalrat den Verzicht der Sanierung der Räschstrasse beschlossen haben, um Geld zu sparen, was einen positiven Effekt darstellt. Es ist aber suboptimal zwingende budgetierte Investitionen nicht zu tätigen oder aufzuschieben. Wenn man auf solche Investitionen im laufenden Jahr verzichtet, verbessern wir zwar unsere Finanzen, aber sie folgen dann im kommenden oder im übernächsten Jahr, und wir hätten somit zusätzliche finanzielle Abflüsse die irgendwann (kombiniert mit neuen Investitionen) kaum mehr tragbar sind. Er erinnert an dieser Stelle an künftige grosse Bauvorhaben. Da nutzt es uns dann nur wenig, wenn man in der Vergangenheit eine erfreuliche Rechnung präsentierte, dafür dann in den Folgejahren über zu wenig Investitionsgelder verfügt.

Nach seiner kurzen Interpretation der Rechnung stellt er die Frage, warum gewisse Investitionen nicht getätigt worden sind? Insbesondere ist dies im Bereich Gemeindestrasse / Strassenverkehr von irgendwo CHF 0.9 Mio., der Erwerb Bauland im öffentlichen Interesse oder andere Positionen, welche nicht gemäss Budgetplan ausgeschöpft wurden. All diese Fragen hat Gemeinderat Dylan Porchet bereits vorgängig beantwortet. Er möchte darauf hinweisen, dass wenn wir diese ausserordentliche Fiskalertäge nicht erhalten hätten und die budgetierten Investitionen umsetzten, würde die Geldflussrechnung mager aussehen. Dies hätte einen markanten negativen Einfluss in den Bilanzkennzahlen durch die fehlenden flüssigen Mittel und somit auch im Eigenkapital.

In dem Sinn möchten wir auf höchste Vorsicht hindeuten, nicht dass die nicht getätigte Investitionen künftig zum Boomerang werden!

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag trotzdem einstimmig zustimmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) Genehmigung der Nachtragskredite gemäss Auflistung der Nachtragskreditkontrolle
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'467'128
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 3'587'752
 - d) Genehmigung der Bilanz 2023
 - e) Genehmigung der Geldflussrechnung 2023
-

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
112	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
	Motionen, Postulate, Anträge

Benedikt Fasel, Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er möchte noch an die Definitionen für eine Motion und ein Postulat gemäss unserem Geschäftsreglement, Artikel 39 und 40 erinnern:

Motion: „Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen“.

Postulat: „Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen, darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen“.

Ihr hört, dass es da im Detail doch sehr wichtige Unterschiede gibt. Damit wir dem Gemeinderat einen klaren Auftrag geben können, bittet er doch bei zukünftigen Anträgen die Formulierung der Aufträge entsprechend klar und explizit zu machen.

4.1 Erledigung Motion "Erneuerbare Energie für Düringen"

Ausgangslage

An der Generalratsitzung vom 5. Dezember 2022 wurde die Motion "Erneuerbare Energie für Düringen" der Generalrätinnen und Generalräte Kai Boschung (FWD/glp/ML-CSP/Grüne), Sven Krattinger (JLD), Carole Fasel (JLD), Jano Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne), Jeannine Schwaller (FDP), Katharina Dällenbach (SP), und Manuel Aebischer (Die Mitte) sowie 23 Mitunterzeichnende mit 44 Ja- zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zur Bearbeitung durch den Gemeinderat überwiesen.

Die Motion verlangt, dass auf gemeindeeigenen Liegenschaften, wo immer sinnvoll, erneuerbare Energie erzeugt und diese zusätzlich in der Gemeinde gefördert wird. Zudem wird ein Gesamtkonzept zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie in der Gemeinde angestrebt. Konkret soll der Gemeinderat **aufzeigen, auf und an welchen gemeindeeigenen Liegenschaften es möglich ist, erneuerbare Energie zu erzeugen** und diese direkt oder indirekt zu nutzen. Des Weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, **ein Anreizsystem zu erarbeiten**, welches Privathaushalte sowie Firmen in der Gemeinde dazu bewegt, auf erneuerbare Energien (insbesondere auf Photovoltaik) zu setzen.

Ziel

Dem Gemeinderat liegt ein Konzept vor, das den Einsatz von erneuerbarer Energie mittels PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften vorsieht. Zudem macht sich der Gemeinderat zum Ziel, Privathaushalte sowie Unternehmen zu motivieren, in PV-Anlagen zu investieren, dies mit diversen Anreizen nicht finanzieller Natur.

Der Generalrat nimmt die Beantwortung der Motion zur Kenntnis und erklärt sie als erledigt.

Beantwortung / Massnahmen des Gemeinderates

Die Beantwortung der Motion hatte eine beschleunigende Wirkung auf die Vertiefung von Überlegungen bezüglich des Umgangs mit dem Thema erneuerbare Energie in Düringen, was als positiver Nebeneffekt gewertet werden kann. Der Gemeinderat hat sich, in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Liegenschaften und Bauamt sowie den jeweiligen Kommissionen (UEK und LKS) mit dem Thema auseinandergesetzt und beabsichtigt folgendermassen vorzugehen.

1. Konzept zur Erzeugung von erneuerbarer Energie aus und an Gemeindeliegenschaften

Der Fokus wurde, wie in der Motion gefordert, auf die Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften gelegt.

Als einer der wenigen Kantone in der Schweiz, gilt im Kanton Freiburg die "Solarpflicht" für Neubauten. Das Energiegesetz des Kantons Freiburg sieht vor, dass Neubauten so ausgerüstet werden müssen, dass der Strombedarf teilweise durch erneuerbare Energien gedeckt wird.¹ Die im, auf oder am Gebäude installierte Elektrizitätserzeugungsanlage muss bei Neubauten mindestens 10 W/m² Energiebezugsfläche betragen, wobei aber nie mehr als 30 kW verlangt werden.² Somit wird auf sämtlichen Neubauten (Neubau Primarschulhaus, Feuerwehrgebäude) der Gemeinde Düringen PV-Anlagen installiert.

Das Planungs- und Baureglement der Gemeinde Düringen macht betreffend PV-Anlagen(-Pflicht) keine Vorgaben.

Nicht vorgesehen ist eine Solarpflicht auf bestehenden Bauten oder bei der Renovation bzw. Sanierung von bestehenden Bauten. Somit steht es jeder Eigentümerin und jedem Eigentümer frei, PV-Anlagen zu installieren oder darauf zu verzichten.

Vorab ist festzuhalten, dass die Gemeinde von der Groupe E das Stromprodukt PLUS bezieht. PLUS ist eine 100 % erneuerbare Stromkennzeichnung, deren Herkunftsnachweis mehrheitlich aus Wasserkraftwerken und von unabhängigen Produzenten aus der Region kommt, insbesondere von Solaranlagen.³

Im Grundsatz besteht die Möglichkeit auf sämtlichen Gemeindeliegenschaften PV-Anlagen zu installieren. Es ist jedoch in einem ersten Schritt stets zu prüfen, ob sich das Gebäude bzw. das Dach der jeweiligen Liegenschaft für eine Montage eignet. In der Immobilienstrategie 2030 wird aufgezeigt, wie es um den Zustand der Gemeindeliegenschaften steht und bei welchen Immobilien Investitionsbedarf hinsichtlich einer Sanierung besteht.⁴

1 Art. 11b Abs. 3 EnGe.

2 Art. 25 Abs. 1 EnR.

3 <https://www.groupe-e.ch/de/energie/elek-trizitaet/privatkunden/plus>, letztmals besucht: 14. März 2024.

4 [Strategiebericht Immobilienstrategie 2030 \(duedingen.ch\)](#), letztmals besucht: 14. März 2024.

Damit die Installation einer PV-Anlage als finanziell sinnvoll erachtet werden kann, ist die Prüfung des Gebäude- bzw. Dachzustandes unumgänglich. Eine Demontage der Anlage infolge einer notwendigen Dachsanierung, und die damit einhergehende Gerüste, Absturzsicherungen und die Zwischenlagerung der Anlage, ist mit hohen Zusatzkosten verbunden⁵, weshalb der Verbleib der Anlage während ihrer ganzen Lebensdauer angestrebt werden muss. Ist eine Sanierung in den kommenden Jahren notwendig, so wird erst danach die Installation einer PV-Anlage als sinnvoll erachtet.

Im Sinne des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit lohnt sich eine PV-Anlage ohnehin, da jede Installation bedeutet, dass auf fossile Energieträger zur Stromerzeugung verzichtet wurde.⁶ Die Gemeinde bezieht allerdings schon heute, mit dem Stromprodukt PLUS 100 %, erneuerbaren Strom, mehrheitlich aus Wasserkraftwerken und von unabhängigen Produzenten aus der Region, insbesondere von Solaranlagen.⁷ Mit der Installation von eigenen PV-Anlagen trägt die Gemeinde jedoch dazu bei, eine mögliche Strommangellage zu entschärfen. Schliesslich leistet die Gemeinde damit auch ihren Beitrag zur Energiestrategie des Bundes 2050.⁸

Aus Sicht der Gemeinde wurde die Installierung von PV-Anlagen auf den Schulhausdächern Brunnenhof Nord und Süd im Sinne einer zeitnahen Realisierung in Betracht gezogen. Dies, weil der Gebäudezustand als gut erachtet wird und eine Dachsanierung der beiden Liegenschaften kurzfristig im Investitionsplan nicht vorgesehen war. Deshalb wurde je eine Offerte von Groupe E eingefordert, um eine erste Kostenschätzung zu erhalten.⁹

Anhand des Beispiels Brunnenhof Nord und Süd wird aufgezeigt, wie mit einer einfachen Berechnung eruiert werden kann, ob sich eine PV-Anlage finanziell lohnt.¹⁰ Der Energieverbrauch der Liegenschaften wurde den Investitionen und der potenziellen Energieerzeugung mittels PV-Anlage bzw. dem Sparpotential gegenübergestellt.

Der Energieverbrauch der Gemeindeliegenschaften wird jährlich in der Energiebuchhaltung (Voraussetzung zur Zertifizierung des Energiestadtlabels) dokumentiert. Der jährliche Energieverbrauch der Liegenschaften Brunnenhof Nord und Süd inkl. Podium beläuft sich auf rund 200'000 kWh. Dafür zahlte die Gemeinde im Jahre 2023 CHF 44'000. Gemäss Vertrag mit der Groupe E betrugen die Energiekosten für die Gemeinde im Jahre 2023 im Durchschnitt 11 Rp/kWh. Zählt man die Netznutzung sowie die Abgaben hinzu, so kommt man auf 22 Rp/kWh. Im Jahre 2024 zahlt die Gemeinde voraussichtlich rund 30 Rp/kWh inkl. Netznutzung und Abgaben, was CHF 60'000 entspricht.

Für die Liegenschaft ergibt sich gemäss Offerte der Groupe E eine installierte Leistung von 110 kWp, was einer produzierten Jahresenergie von rund 110'000 kWh entspricht. Geht man davon aus, dass rund die Hälfte der produzierten Energie vom Schulhaus effektiv genutzt wird,¹¹ so müssen nur noch 145'000 kWh vom Netz bezogen werden (200'000 kWh - 55'000 kWh). Die Gemeinde zahlt dafür gemäss den heutigen Preisen CHF 43'500 (145'000 kWh x 30 Rp) und spart somit bei der Stromrechnung pro Jahr rund CHF 16'500 (CHF 60'000 – CHF 43'500). Die andere Hälfte der von der PV-Anlage produzierten Energie wird in das Stromnetz eingespeist, was mit rund CHF 8'000 rückvergütet wird.¹² Die Gemeinde spart resp. erhält durch die Rückvergütung somit CHF 24'500 (CHF 16'500 + CHF 8'000). Die Investitionskosten der PV-Anlagen belaufen sich auf CHF 310'000.¹³ Da die Gemeinde jährlich CHF 24'500 Energiekosten spart, wäre bei einer Investition von CHF 310'000 die Anlage nach rund 13 Jahren amortisiert. Weil die Lebensdauer der PV-Anlage auf 25 Jahre geschätzt wird, kann der Schluss gezogen werden, dass die Installation finanziell sinnvoll ist.

Es ist zu erwähnen, dass die Amortisationszeit von der Entwicklung des Strompreises abhängt. Es dürfte angenommen werden, dass der Strompreis auf dem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2024 bleibt oder steigen wird. Dies würde die Amortisationszeit bestenfalls verkürzen.

5 Gemäss Ersteinschätzung rund CHF 100'000 bei einem Projektumfang PV-Anlage Brunnenhof Nord und Süd.

6 <https://www.energieschweiz.ch/erneuerbare-energien/>, letztmals besucht: 14. März 2024.

7 [Plus - Strom | Groupe E \(groupe-e.ch\)](#), letztmals besucht: 14. März 2024.

8 [Energiestrategie 2050 \(admin.ch\)](#), letztmals besucht: 14. März 2024.

9 Offerten der Groupe E können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

10 Es ist zu unterstreichen, dass diese Berechnungen lediglich zwecks interner Vorabklärung dienen und nicht von einer Energie-Fachperson erstellt wurden. Die Zahlen wurden auf- oder abgerundet.

11 In den Sommermonaten wird am meisten Solarenergie erzeugt, das Schulhaus verbraucht aber aufgrund der Schulferien kaum Energie.

12 Der aktuelle Rücknahmetarif beträgt 14.45Rp/kWh, [Überschüssige Fotovoltaik-Produktion - Unternehmen | Groupe E \(groupe-e.ch\)](#), letztmals besucht am 14. März 2024.

13 Gemäss Offerte der Groupe E belaufen sich die Investitionskosten auf CHF 280'000. Der Vollständigkeit halber ist aber darauf hinzuweisen, dass in der Offerte gewisse Kosten wie z.B. der Unterhalt der Anlage, Kosten für das Anschlussgesuch und eine eventuell nötige Verstärkung des Stromnetzes durch den Netzbetreiber, nicht inbegriffen sind. Aus diesem Grund wird vorliegend eine Gesamtinvestition von CHF 350'000 angenommen. Abzüglich Förderbeiträge von CHF 40'000.

Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit Fachpersonen, die das Dach der Liegenschaft Brunnenhof Nord begutachteten, festgestellt, dass es weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich einer möglichen, vorzeitigen Dachsanierung braucht. Zudem muss bei einer PV-Anlage ein Absturzsicherungs-System installiert werden, damit ein sicherer Unterhalt gemacht werden kann. Dieses System ist aufwändiger als angedacht, da es noch viele Dach-Licht-Hauben auf dem Flachdach der Liegenschaft Brunnenhof Nord gibt.

Erweist sich also eine Investition in eine PV-Anlage als sinnvoll, wird diese entsprechend geplant und bei Erhalt des erforderlichen Kredits ausgeführt.

Der Gemeinderat sprach sich am 3. Juli 2023 dafür aus, dass wenn möglich auf Gemeindeliegenschaften mindestens der Eigenbedarf an Energie mittels PV-Anlagen gedeckt sein sollte. Ist die verfügbare Dachfläche aber grösser als die Fläche die benötigt wird um den Eigenbedarf zu decken, soll geprüft werden, ob der Überschuss zu einem attraktiven Preis ins Stromnetz eingespeist werden kann.

Der Gemeinderat beabsichtigt ausserdem andere Methoden zu prüfen, welche Energie mit Wind oder Wasser (im Trinkwasser- oder Kanalisationsnetz) erzeugen. Diese Abklärungen wurden noch nicht in die Wege geleitet, sollen jedoch bis Ende 2024 erfolgt sein.

Zeitplan Photovoltaik-Anlagen Gemeinde Düringen¹⁴

Liste der Gemeindeliegenschaften, welche Potential für PV-Anlagen aufweisen und der entsprechende Ausführungstermin gemäss aktueller Investitionsplanung:

Gemeindeliegenschaft	Gebäudezustand	Sanierung	PV-Anlage
Brunnenhof Nord Baujahr 1998	😊	<i>In Abklärung, 2025-2026</i>	Ja
Brunnenhof Süd Baujahr 1965 Gesamtsanierung 1998	😊	<i>In Abklärung, 2025-2026</i>	Ja
Neues Schulhaus		Neubau 2025-2027	Ja
Schulhaus Wolfacker Baujahr 1974 Gesamtsanierung 2009	😊	2027	Ja
Werkhof MZG Chännelmatte Baujahr 2009	😊	-	Ja
MZG Chännelmatte mit Feuerwehr, 3 Wohnungen, Polizeiposten, BSA und ALST Baujahr 1979	😞	Neubau Feuerwehrlokal 2026-2028	Ja
Brunnenhof Nord		Ausbau 2029-2030	Ja
Gemeindehaus Baujahr 1897 Gesamtsanierung 1990	😞	2031-2032	Ja
Turnhalle Leimacker Baujahr 1985	😞	2032-2033	Ja
Schulhaus Gänseberg Baujahr 1932 Gesamtsanierung 1995	😞	2031-2033	Ja
Sporthalle Brunnenhof Baujahr 1965 Teilsanierung 1990	😞	2034	Ja
Thaddäusheim Baujahr 1881 Teilsanierung 1990	😞	2037	Ja
Schulhaus Chännelmatte Baujahr 1860 Gesamtsanierung 1991	😞	-	Ja

¹⁴ Stand Mai 2024. Der Zeitplan basiert auf die Immobilienstrategie 2030 (aus dem Jahre 2021) und auf den aktuellen Investitionsplan. Letzterer wird laufend angepasst, weshalb auch der Zeitplan für die PV-Anlagen flexibel ausgestaltet werden muss. In der Beilage wird der Zeitplan auf der Zeitachse dargestellt.

Heimwesen Ottisberg Baujahr 1977		-	Unklar
Bahnhofbuffet Baujahr 1903 Gesamtsanierung 2021		-	Unklar
Ärztzentrum Bahnhofplatz Baujahr 1968 Gesamtsanierung 2015		-	Unklar
Werkhofgebäude Friedhof Chännelmatte Baujahr 1990		-	Nein

2. Erarbeitung eines Anreizsystems

Sowohl die Umwelt- und Energiekommission als auch der Gemeinderat sind der Auffassung, dass ein Anreizsystem auf Gemeindeebene nicht zwingend finanzieller Natur sein soll.

Die Unterstützung von Photovoltaikanlagen seitens Bund erfolgt zentralisiert über das Programm Pronovo. Neue Photovoltaikanlagen können mit einer Einmalvergütung gefördert werden. Dabei wird unterschieden zwischen der Einmalvergütung für kleine Anlagen (KLEIV), der Einmalvergütung für grosse Anlagen (GREIV) und der hohen Einmalvergütung (HEIV). Letztere wird nur für Anlagen ohne Eigenverbrauch gewährt, ab einer Anlagenleistung von 150 kW wird die Höhe der HEIV per Auktion bestimmt.¹⁵

Die Nettoinvestition in die PV-Anlage können von den Steuern abgezogen werden, wodurch Gemeinde, Kanton und Bund indirekt mitfordern.

Der Kanton gewährt keine Förderbeiträge mehr.¹⁶

In den vergangenen Jahren sind die Preise für Solartechnik rapide gesunken. Während in der Schweiz 1992 eine kWh Solarstrom rund CHF 2 kostete, sanken die Kosten bis 2016 auf weniger als 20 Rappen: Faktor 10 in 24 Jahren. Bis heute hat sich auch dieser Preis noch einmal halbiert: Heute kostet in der Schweiz eine kWh Solarstrom nur noch 7-13 Rappen. Das begründet sich im technologischen Fortschritt und den zunehmend effizienten Fertigungsmethoden für Photovoltaikanlagen.¹⁷

Aufgrund der tiefen Preise und weil der Bund schon finanzielle Förderbeiträge gewährt, wurde entschieden, dass auf Gemeindeebene andere Mittel, sowohl Privathaushalte als auch Unternehmen, animieren sollten, auf erneuerbare Energien zu setzen. In den Legislaturzielen des Ressorts Bauwesen (Hochbau), Energie und Umwelt steht, dass die Gemeinde sensibilisieren und Anreize schaffen soll im Bereich erneuerbare Energien und Umweltschutz. In diesem Sinne führt die Gemeinde ab 2023 regelmässig Öffentlichkeitsarbeit durch. Die Umwelt- und Energiekommission ist daran, im Herbst 2024 einen öffentlichen Informationsanlass zum Thema erneuerbare Energien mit Schwerpunkt PV-Anlagen zu organisieren. Zielpublikum sind sowohl Private als auch Unternehmen. Vorgesehen ist, dass es ein Fachreferat gibt. Dabei sollen einerseits technische Fragen geklärt und andererseits sollen auch Chancen und Risiken einer Investition aufgezeigt werden. Im Anschluss sollen (lokale) Anbieter von PV-Anlagen ihre Produkte an Ständen vorstellen.

Andere Anreize sind in der Unterstützung bei Baugesuchen wie bspw. Beratung bei den Bauvorhaben, Argumentation für kantonale Ämter usw., in der Koordination oder proaktiven Kontaktaufnahme zwecks Zusammenführung von Interessenten, allenfalls sogar in der Beteiligung am Ausbau der Infrastruktur vorgesehen. Diese Unterstützung wird schon heute im Rahmen der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen in den Abteilungen Bauamt und Liegenschaften angeboten. Wo möglich, wird die Nutzung von erneuerbarer Energie in den Reglementen von Detailbebauungsplänen festgehalten und Bauherrschaften auf die Angebote auf dem Gemeindegebiet aufmerksam gemacht.

Seit dem Jahre 2023 werden energetische Bausanierungen und Heizungswechsel auf erneuerbare Energien von der Gemeinde mit einem Gebührenerlass belohnt. Gegebenenfalls können auch Baubewilligungen, welche in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen (vereinfachtes Verfahren) und eine PV-Anlage zum Inhalt haben, von einem Gebührenerlass profitieren. Der Budgetbetrag für den Gebührenerlass wird jährlich festgesetzt.

¹⁵ [Einmalvergütung \(admin.ch\)](#), [Einmalvergütung \(EIV\) – Pronovo AG](#), beide letztmals besucht: 14. März 2024.

¹⁶ Der Kanton fordert nur thermische Solaranlagen: <https://www.fr.ch/de/vwbd/afe/foerderprogramme-im-energiebereich>, letztmals besucht: 14. März 2024.

¹⁷ <https://solar-ratgeber.ch/photovoltaik/kosten-preise/>, <https://www.nachhaltigleben.ch/bauen/solarzellen-preise-fuer-eine-solaranlage-in-der-schweiz-823>, beide letztmals besucht: 14. März 2024.

Weitere Überlegungen wären z.B. eine Zielsetzung der Gemeinde zu formulieren, um die Bevölkerung bezüglich der Anschaffung von PV-Anlagen zu motivieren. Zum Beispiel soll gemeinsam auf eine bestimmte Anzahl oder Fläche von PV-Anlagen auf Gemeindegebiet hingearbeitet werden oder auf eine bestimmte Menge von eigens produziertem Solarstrom.¹⁸ Dies könnte im Mitteilungsblatt publiziert werden. Daneben wäre auch die Initiierung von Genossenschaftsprojekten denkbar. Solche Anreiz-Ideen werden jährlich von der Umwelt- und Energiekommission aufgenommen. Der Ideenkatalog wird unter der Leitung des zuständigen GR-Mitgliedes weiterentwickelt und kann laufend ergänzt werden.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre und setzt sich für die erneuerbare Energie in Düringen ein. Zu gegebener Zeit wird bei jeder Gemeindeliegenschaft die Installation einer PV-Anlage geprüft und nach Möglichkeit installiert. Der Gemeinderat setzt die bisher vorgeschlagenen Massnahmen um und sucht weiter nach Möglichkeiten, Privathaushalte und Unternehmen für die Umstellung auf erneuerbare Energien zu motivieren. Er beabsichtigt dies jedoch möglichst ohne finanzielle Anreize zu tun. Die Motion kann als erledigt betrachtet werden.

Einleitung:

VP Sara Noth: Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat aufzeigt, auf und an welchen gemeindeeigenen Liegenschaften es möglich ist, erneuerbare Energie zu erzeugen. Zusätzlich wird der Gemeinderat beauftragt, ein Anreizsystem zu erarbeiten, welches Privathaushalte sowie Firmen in der Gemeinde dazu bewegt, auf erneuerbare Energien (insbesondere auf Photovoltaik) zu setzen.

Vorab besten Dank für die Gewährung der Fristverlängerung. Sowohl Konzept als auch Anreizsystem liegen mit der Beantwortung der Motion nun vor.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat gewillt ist, auf seinen Liegenschaften PV-Anlagen zu installieren. Der Gemeinderat will, wo immer sinnvoll, eigene, erneuerbare Energie erzeugen und eine Vorbildfunktion einnehmen. Zu gegebener Zeit wird also bei jeder Gemeindeliegenschaft die Installation einer PV-Anlage geprüft und nach Möglichkeit installiert.

Eine Herausforderung ist sicherlich, dass der Zustand der Gemeindeliegenschaften in einem mehrheitlich eher mittelmässigen bis schlechtem Zustand ist. Dies hat zur Konsequenz, dass eine PV-Anlage nur nach einer notwendigen Sanierung installiert werden kann. Die PV-Anlagen werden also nach und nach und längerfristig geplant. Die Immobilienstrategie und der Investitionsplan waren dabei wichtige Planungshilfen.

Zum Anreizsystem: Der Gemeinderat hat sich bewusst für ein unverbindliches Anreizsystem, nicht finanzieller Natur entschieden. Sowohl Private als auch Unternehmen sind prioritär in der Selbstverantwortung. Es ist dem Gemeinderat aber wichtig, dass Informationen über die Erzeugung von erneuerbaren Energien, unter anderem durch PV-Anlagen transparent zur Verfügung gestellt werden. Mit Hilfe der Umwelt- und Energiekommission und auch offen für Ideen aus der Bevölkerung, ist der Gemeinderat gewillt, Privathaushalte und Unternehmen für die Umstellung auf erneuerbare Energien zu motivieren.

Die Motion kann somit als erledigt betrachtet werden und der Gemeinderat beantragt die Motion entsprechend abzuschreiben.

Wortmeldungen:

Sven Krattinger (JLD): Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Motion "Erneuerbare Energie für Düringen".

Die Ausführungen des Gemeinderates zeigen, dass das Thema erneuerbare Energien auf Gemeindeebene eine wichtige Rolle spielt und dass erste Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden. Jedoch gibt es einige Punkte, die aus unserer Sicht einer noch etwas genaueren Betrachtung bedürfen.

Installierung von PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften:

Der Gemeinderat hat deutlich gemacht, dass auf den meisten Gemeindeliegenschaften PV-Anlagen installiert werden sollen. Die zeitnahe Umsetzung dieser Massnahme auf den Liegenschaften Brunnenhof Nord und Süd ist erfreulich. Allerdings ist es für uns nicht ganz klar, warum auf Gebäuden wie dem Bahnhofbuffet und dem angrenzenden Ärztezentrum keine PV-Anlagen geplant sind oder warum bei Gebäuden, welche erst in 10 Jahren renoviert werden, nicht schon eine vorgängige Installation geprüft wird.

¹⁸ Im Jahre 2023 wurden in der Gemeinde 45 Meldeformulare für PV-Anlagen bearbeitet. Dies entspricht einer Gesamtfläche von rund 5'120m² mit einer geplanten Jahresproduktion von mehr als 1'000'000 kWh.

Es erscheint uns wichtig, dass der Gemeinderat hier proaktiv agiert und solche Überlegungen anstellt, um gegebenenfalls den Zeitplan beschleunigen zu können.

Anreizsysteme für den Einsatz erneuerbarer Energien:

Die Strategie, keine direkten finanziellen Anreize auf Gemeindeebene zu bieten, verstehen wir angesichts der bereits vorhandenen Bundesförderungen. Dennoch hätten wir uns erhofft, dass konkrete alternative Anreize vielleicht mit noch etwas mehr Verbindlichkeit daherkommen würden. Wir begrüßen das Veranlassen eines Informationsanlasses und sind gespannt auf dessen Umsetzung. Darüber hinaus hoffen wir, dass die Unterstützung bei den Baugesuchen ihre Wirkung erzielen wird. Solche Massnahmen könnten wesentlich zur Förderung von PV-Anlagen beitragen und sollten intensiv kommuniziert werden.

Weitere Überlegungen:

Wir sehen die Chance aber auch die Notwendigkeit, das Engagement der Gemeinde im Bereich der erneuerbaren Energien weiter zu verstärken und als Vorbild voranzuschreiten. Dazu gehört auch die explizite Erwähnung von Zielsetzungen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie auf Gemeindeebene. Ebenso wäre die Schaffung von Transparenz bezüglich des Fortschritts dieser Bemühungen eine wünschenswerte Idee. Der Gemeinderat könnte zum Beispiel regelmäßig Berichte über die Umsetzung der Massnahmen und die Erreichung der gesetzten Ziele vorlegen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Antwort des Gemeinderates unsere Kernanliegen mehrheitlich adressiert. Teilweise würden wir uns jedoch noch etwas mehr Verbindlichkeit und Dringlichkeit wünschen. Wir werden diese konkrete Motion als erledigt ansehen, empfehlen dem Gemeinderat aber, die vorgeschlagenen Massnahmen mit konkreten und ambitionierten Zeitplänen und Zielen zu versehen, um das volle Potenzial der erneuerbaren Energien für Düringen auszuschöpfen.

Doris Götschmann Campo (SP): Zuerst möchten wir es nicht unterlassen zu erwähnen, dass wir die ausführliche Stellungnahme durch den Gemeinderat in unserer Fraktion sehr wertschätzen.

Zum ersten Punkt:

Die Erklärungen sind nachvollziehbar. Der Zeitplan zeigt klar den Handlungsspielraum für die diversen Liegenschaften in den nächsten Jahren auf. Wir bitten den Gemeinderat bei der Liegenschaft Bahnhofbuffet respektive Ärztezentrum dranzubleiben, die Unklarheit zu prüfen und möglichst eine baldige Lösung anzustreben. Oder die Liegenschaft auf jeden Fall in den Aktionsplan aufzunehmen.

Ebenfalls unterstützen wir die Vorhaben auch andere Methoden zu prüfen, welche erneuerbare Energien erzeugen.

Zum Punkt Anreizsystem:

Ein Lob an den Gemeinderat für die bereits unternommenen Schritte. Gebühren und Bewilligungen wurden erlassen. Erwähnt ist hier aber: "...dass im Rahmen des zeitlich möglichen auch Beratungen angeboten wurden.". Hier sehen wir noch Potential. Gut informiert und professionell begleitet den Start wagen, erleichtert es dem Zielpublikum "Ja" zu einer Investition zu sagen. Dabei wird ganzheitlich ein Energiekonzept erstellt und gleichzeitig wird der Konsum überdenkt. Je mehr fossilfreie Energieträger verwendet werden, desto besser ist es für das Klima. Neben den Dach-PV-Anlagen können auch Fassadenflächen genutzt werden. Doch diese erste Analyse und Energieberatungen benötigen Fachpersonen.

Aus unserer Sicht sollte abgeklärt werden, wie die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen geschaffen werden können. Wir sehen als Beispiel die Möglichkeiten, dass Gebühren für eine solche Beratung bis zu einem nicht definierten Maximalbetrag von der Gemeinde übernommen werden könnten. So könnte die erste Hemmschwelle für die Umsetzung der Massnahmen gesenkt und das Verständnis für die Vielfalt der Optimierungsmöglichkeiten verbessert werden.

Im Grossen und Ganzen zeigt jedoch die Erledigung der Motion auf, dass proaktiv, innovativ zum Beispiel ein Genossenschaftsprojekt angedacht wurde, ganz im Sinne unserer Fraktion nach nachhaltigen Lösungen im Bereich der Energiepolitik gesucht wird.

VP Sara Noth: Der Zufall wollte es so, sie möchte es nicht unterlassen zu erwähnen, dass sie heute Nachmittag beim zuständigen Abteilungsleitenden für die Liegenschaften war und sich betreffend Ärztezentrum nochmals erkundigt hat. Sie ist dem auf den Fersen.

Patrik Schaller (FDP): Er ist nicht ganz gleicher Meinung, dass die Energieberatung von der öffentlichen Verwaltung aus sein muss. Es hat genügend Fachpersonen, welche solche Beratungen machen. Wer gewillt ist, eine PV-Anlage zu installieren erhält jegliche Information und Unterstützung. Dies ist sicher nicht Aufgabe der Gemeinde.

Roland Kehl (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Motion "Erneuerbare Energie für Düringen" ist im Grunde nicht spektakulär und man kann zu Recht die Frage stellen, ob die bestehenden Gesetze und Reglemente ihre Ziele nicht bereits abdecken. Tatsächlich verlangt das kantonale Energiegesetz schon seit längerem, dass neu errichtete Gebäude einen Teil ihrer Energie aus erneuerbaren Quellen beziehen müssen. Ausserdem erfahren wir in der Botschaft, dass der Gemeinderat im Juli letzten Jahres beschlossen hat, dass neu gebaute Gemeindeliegenschaften eine PV-Anlage erhalten sollen, die den Stromeigenbedarf abdeckt.

Aber diese Motion wollte doch etwas mehr, nämlich die Prüfung möglicher PV-Anlagen auf sämtlichen bestehenden Gemeindeliegenschaften sowie den konkreten Nachweis einer Implementierungsstrategie. Die Motion wollte also, dass die Gemeinde mehr als nur das Obligatorische im Bereich Energiewende unternimmt. Die Gemeinde sollte auch eine Art Leuchtturm und Vorbild sein für private Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer.

Diese Idee fand Anklang und die Motion wurde im Dezember 2022 praktisch einstimmig angenommen. Heute kehrt sie zurück in diesen Rat.

Unsere Fraktion unterstützt grösstenteils die Vorschläge des Gemeinderates zur Umsetzung der Motion und dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen und interessanten Bericht und den erarbeiteten Terminplan für die Installation der PV-Anlagen.

Unsere Fraktion ist mit diesen Resultaten einverstanden, nimmt sich aber das Recht heraus, an einem Punkt Kritik zu üben:

Der Terminplan zeigt, was in Düringen auf welchem Dach gemacht werden kann. Aber er zeigt auch auf, wie lange wir darauf warten müssen: Heute in fünf Jahren werden laut Plan drei von elf bedeutenden Gemeindeliegenschaften eine PV-Anlage haben: Feuerwehr, Wolfacker und die Brunnenhof-Schulhäuser. Das ist sehr optimistisch gerechnet. Es steht in den Sternen, ob in fünf Jahren der neue FW-Stützpunkt und das neue Wolfacker-Schulhaus stehen und Solarstrom produzieren.

Ein anderes grosses Dach, das der Leimackerturnhalle, soll 2033 eine PV-Anlage erhalten, also in 9 Jahren, das Thaddäusheim in 13 Jahren. Warum diese lange Wartezeit? Weil Renovationen abgewartet werden müssen, erklärt uns die Botschaft. Das scheint vernünftig zu sein, aber hier war die Motion doch etwas ambitionierter. Der Standpunkt des Gemeinderates ist: Wir montieren PV-Anlagen erst dann, wenn das Gebäude sowieso renoviert wird. Der Taktgeber ist die Immobilienstrategie 2030. Das heisst aber auch: Das Portemonnaie bleibt zu, kein Extra-Franken soll ausgegeben werden. In Konsequenz heisst das, dass nur ein einziges Gebäude in Düringen sofort eine PV-Anlage erhält, nämlich der Brunnenhof. Und selbst da, liest man in der Botschaft, sind noch Abklärungen nötig.

Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen die Aussicht auf eine PV-Anlage zum Anlass, ihr altes Dach zu sanieren, bevor das Dach das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Die Gemeinde funktioniert nicht so. Damit verzögert sich die Energiewende. Energiesicherheit und Umweltverträglichkeit sollen nichts kosten. Es zeigt sich: Die Bank, auf die der Gemeinderat diese Solaranlagen legt, ist eine sehr, sehr lange Bank. Das ist aus Sicht der Motionäre sicher bedauerlich. Sie haben nämlich verlangt, er zitiert: "Trotz möglichen Herausforderungen bei der Installation von neuen Anlagen wollen wir in Düringen nicht warten." Schauen wir, dass es nicht Jahrzehnte dauert, bis die vorgeschlagene Strategie zur Implementierung umgesetzt ist.

Im zweiten Teil der Botschaft setzt sich der Gemeinderat mit dem Anreizsystem für private Liegenschaften auseinander. Die Ideen sind zahlreich und vielfältig und es gibt bereits Informationen zu einem öffentlichen Anlass im Herbst. Als Kritikpunkt möchten wir dennoch einbringen, dass uns der Umstand, dass Baubewilligungen "gegebenenfalls" von einem Gebührenerlass profitieren können, eine etwas gar schmale Umsetzung des von der Motion explizit beauftragten Anreizsystems erscheint. Wichtig scheint uns daher auch hier, dass es nicht bei einem einmaligen Anlass bleibt, dass die Anstrengungen zur Information der Bevölkerung weitergehen und (soweit im Rahmen der Gemeindekompetenz möglich) auch bewusst Anreize geschaffen werden.

Mit diesen Überlegungen lädt Sie die Fraktion "FWD, CSP-Mitte links, GLP und Grüne" ein, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Manuel Aebischer (Die Mitte): Die Mitte-Fraktion als Mitträgerin dieser Motion begrüsst den vorgestellten Massnahmenplan und möchte sich beim Gemeinderat, insbesondere bei Sara Noth-Lenherr für die saubere Aufarbeitung bedanken. Die Gemeinde Düringen macht einen Schritt vorwärts in Sachen erneuerbaren Energien und kann auch als Vorbild für Private oder andere Gemeinden fungieren. Nichtsdestotrotz gilt es, weiterhin am Ball zu bleiben und auch betreffend Anreizsystem nicht nachzulassen.

Wir begrüßen die geplante Öffentlichkeitsarbeit und hoffen, dass die Arbeit der Gemeinde zu Gunsten erneuerbaren Energien auf breiten Anklang trifft.

Die Mitte Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgen und die Motion als erledigt betrachten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat die Motion als erledigt abzuschreiben

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4.2 Postulat "Wiedereinführung Qualitätsmanagementsystem und Risikobeurteilung"

Die GnR Laurent Baeriswyl (Die Mitte) und Thomas Meyer (Die Mitte) haben am 6. März 2024 das Postulat "Wiedereinführung Qualitätsmanagementsystem und Risikobeurteilung" eingereicht.

Die Postulanten halten es für wichtig, dass in der Gemeinde Düringen mit fast 9'000 Einwohnern und einem Budget von rund CHF 40 Mio. ein systematisches und den aktuell wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechendes QMS umgesetzt ist.

Zu einem umfassenden Führungssystem einer Gemeinde gehört auch ein laufend aktualisiertes Risikomanagement, in welchem wirtschaftliche, finanzielle oder rechtliche Risiken, Natur- und technische Gefahren, organisatorische und politische Risiken abgebildet werden.

Im Postulat bitten die Verfasser den Gemeinderat den Generalrat zur Strategie, den Zeitplan, die Risikoeinschätzung und die Massnahmenplanung in Kenntnis zu setzen.

Das Büro des GnR hat beschlossen, dieses Postulat an der Versammlung vom 6. Mai 2024 zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderates

Am 18. März 2024 hat das Büro des Generalrates das Postulat «Wiedereinführung Qualitätsmanagementsystem und Risikobeurteilung» an den Gemeinderat weitergeleitet.

Wie die Postulanten korrekt erwähnen, wurde in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Bödingen und Schmittlen ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) erarbeitet, welches daraufhin zum ersten Mal im Jahr 2001 ein SQS-Zertifikat nach ISO-Norm 9001:2000 erhielt. Diese Zertifizierung verlangte alle zwei Jahre eine Neuauditierung.

Da im September 2015 die ISO-Norm auf 9001:2015 ersetzt wurde, welche stark auf Industrie- und Gewerbebetriebe abstützt, haben die drei zertifizierten Gemeinden entschieden, auf eine Rezertifizierung zu verzichten. Das QMS sollte jedoch beibehalten werden und von einem unabhängigen, externen Unternehmen begleitet werden. Dies wurde dann während zwei Jahren bis Ende 2017 durchgeführt, hat sich jedoch nicht bewährt.

Im Juni 2020 wurde das Managementsystem "ELIZA" eingeführt. Damit sollte die Voraussetzung geschaffen werden, dass wieder eine externe Zertifizierung möglich ist (ISO 9001-konform).

Das QM-Handbuch besteht nach wie vor, ist jedoch aufgrund von Personalwechseln bei der Gemeindeschreiberei aus Ressourcengründen seither nur sporadisch und wo notwendig bearbeitet worden. Auch die damaligen Projektpartner, die Gemeinden Bödingen und Schmittlen, verfügen nach wie vor über das damals entstandene Qualitätsmanagementsystem, ebenfalls ohne Zertifizierung.

Betreffend Risikobeurteilung verfügt die Gemeinde Düringen über ein Internes Kontrollsystem (IKS) gemäss Art. 56 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG). Dieses wird laufend von einem IKS-Gremium bearbeitet. Die Revisionsstelle hat in Übereinstimmung mit Art. 62 Abs. 2 lit. d GFHG bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes IKS existiert.

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit eines QMS und IKS und empfiehlt daher das Postulat zur Überweisung.

Einleitung:

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Gemeinsam mit meinem Kollegen Thomas Meyer haben wir das Postulat "Wiedereinführung Qualitätsmanagementsystem und Risikobeurteilung" eingereicht. Er spricht im Namen der Postulanten aber auch im Namen der Fraktion Die Mitte.

Unsere Gemeinde hat zu Beginn dieses Jahrtausends gemeinsam mit anderen Gemeinden ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem erarbeitet und in der Folge zertifizieren lassen.

Der Gemeinderat hat dann im Jahre 2017 entschieden, dieses QM-System nicht mehr jährlich auditieren und periodisch rezertifizieren zu lassen.

Der Gemeinderat zeigt in seiner Botschaft die Entwicklung der letzten Jahre auf. Wir können die Gründe, welche dazu geführt haben, nachvollziehen.

Wir sind aber der Auffassung, dass eine Gemeinde mit 9'000 Einwohnern und einem Budget von ca. CHF 40 Mio. ein QM-System braucht, das einen externen Blick auf unsere Gemeinde zulässt.

Auch wenn unsere Gemeinde sehr gut aufgestellt ist, in den letzten Jahren strukturell einiges angepasst wurde und wir über sehr gute Mitarbeiter verfügen, können wir es uns nicht erlauben, auf eine Aussenperspektive zu verzichten.

Wir sind froh und begrüssen die Empfehlung des Gemeinderates, dass dieses Postulat überwiesen wird. Er zeigt damit, dass es ihm ernst damit ist und bei dieser Grösse, die wir mittlerweile erreicht haben, nicht mehr alle Sicherheitsmechanismen selber sichergestellt werden können.

Dem Gemeinderat danken wir für seine wohlwollende Stellungnahme und seine Bereitschaft, sich in dieser Angelegenheit zu investieren.

Wir möchten daran erinnern, dass dieses Postulat keine direkten Kosten zur Folge haben wird. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, welche Form des QM er für unsere Gemeinde als zutreffend erachtet und diese dem Generalrat unterbreitet.

Wir empfehlen dem Generalrat unser Postulat zu überweisen.

Besten Dank für die Unterstützung.

GA Urs Hauswirth: Er dankt den Postulanten für die ausführliche Berichterstattung. Er verzichtet darauf, alles, was bereits aus der Stellungnahme zu entnehmen ist, zu erläutern. Ja der Gemeinderat erkennt die Wichtigkeit eines QMS und IKS, daher die Empfehlung das Postulat zu überweisen.

Wortmeldungen:

Michael Zurkinden (SVP): Wie wir aus dem Postulat entnehmen und wie es in der Stellungnahme des Gemeinderates bestätigt wird, ist ein funktionierendes und lebendiges QMS ein zentrales Instrument, um Qualitätsstandards zu definieren, zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern.

Optimierte Prozesse und Abläufe führen zu einer effizienteren Nutzung von personellen Ressourcen, und steigern somit die Produktivität.

In der Gemeinde existiert ein internes Kontrollsystem, welches in das QMS implementiert, optimiert und in einer weitreichenden Risikobeurteilung berücksichtigt werden muss.

In der Wirtschaft wird in einem QMS der Kundenorientierung viel Gewicht geschenkt. Auch in der Gemeinde braucht es eine kunden- respektive bürgerorientierte Denkweise, welche die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung zu verstehen und zu erfüllen mag. Somit muss in diesem Prozess periodisch eine Bürgerumfrage zur Zufriedenheit mit der Gemeinde durchgeführt werden.

Dieses Feedback ergibt grosse Chancen, das Verbesserungspotenzial zu erkennen und in die Prozesse zu Gunsten der Bevölkerung und vor allem Steuerzahler zu implementieren.

Somit unterstützt die Fraktion der SVP das Postulat vollumfänglich.

Herbert Stadler (FDP): Die aktuelle Ausgangslage bezüglich IKS in der Gemeinde Düringen präsentiert sich gemäss dem Prüfbericht der Revisionsstelle CORE wie folgt:

"Wir konnten feststellen, dass ein zweckmässiges IKS implementiert und die Kontrolldurchführungen stichprobeweise durch den Ressortverantwortlichen Gemeinderat überprüft werden."

"Die Durchführung der Kontrollen wird noch nicht durchgängig dokumentiert."

Empfehlung Revisionsstelle

"Wir erachten das IKS der Grösse und Komplexität angemessen ausgestaltet und können die Existenz bestätigen."

"Wir empfehlen die Kontrolldurchführungen durchgängig elektronisch oder in Papierform zu dokumentieren, damit die Kontrolldurchführung nachweisbar wird."

Die FDP Düringen ist überzeugt, dass sich der aktuelle Gemeinderat seinen Aufgaben bezüglich einer professionellen Gemeindeführung bewusst ist und seine diesbezüglichen Kontrollaufgaben und Risikoanalysen wahrnimmt.

Aus diesem Grund erachten wir dieses Postulat als überflüssig und als eine Einmischung der Legislative in die Aufgaben der Exekutive und lehnen es einstimmig ab.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, nach erfolgter formeller Prüfung des Postulats darüber zu befinden.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Der Antrag wird mit 39 JA-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen genehmigt.

4.3 Weitere parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 7. März 2024 wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

113**Generalrat****Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2024/2025****Ausgangslage**

Die im Generalrat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben an einer Vorbereitungssitzung der Legislaturperiode 2021-2026 am 29. März 2021 vereinbart, dass für die frühzeitige Planbarkeit der Besetzung der Ämter des Präsidenten und Vizepräsidenten des GnR der im Jahr 2016 eingeführte Turnus beibehalten werden sollte.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass der Vizepräsident jeweils im Folgejahr das Amt des Präsidenten übernimmt. Im siebten Geschäftsjahr 2023/24 wurden diese Ämter von Benedikt Fasel, FWD/glp/ML-CSP/Grüne (Präsident) sowie Anton Haymoz, SP (Vizepräsident) bekleidet.

Die Modalitäten für die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten sind in Art. 44 des Geschäftsreglementes des Generalrates, im Gemeindegesetz sowie in deren Ausführungsbestimmungen festgelegt.

(GG Art. 46^{1bis}: *Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt.*)

Nachfolgend der vereinbarte Turnus:

Geschäftsjahr 2024/25	:	Präsidium Vizepräsidium	SP Düdingen SVP Düdingen
Geschäftsjahr 2025/26	:	Präsidium Vizepräsidium	SVP Düdingen FDP.Die Liberalen Düdingen
Geschäftsjahr 2026/27	:	Präsidium Vizepräsidium	FDP.Die Liberalen Düdingen Junge Liste Düdingen
Geschäftsjahr 2027/28	:	Präsidium Vizepräsidium	Junge Liste Düdingen Die Mitte Düdingen
Geschäftsjahr 2028/29	:	Präsidium Vizepräsidium	Die Mitte Düdingen FWD/glp/ML-CSP/Grüne

Fazit

Gestützt auf die interne Abmachung der Fraktionen/Gruppierungen hat sich **Anton Haymoz (SP)** bereit erklärt, das **Präsidium für das Geschäftsjahr 2024/25** zu übernehmen. Als neue **Vizepräsidentin** nominiert die Fraktion SVP **Renata Rätzo (SVP)**.

Wortmeldungen:

Fasel Benedikt, Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Es stellen sich folgende Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl:

- Präsident: Anton Haymoz, SP
- Vize-Präsidentin: Renata Rätzo, SVP

Der Form halber muss er fragen, ob sich sonst noch jemand zur Wahl stellt?

Dies ist nicht der Fall.

Patrick Schneuwly (SP): Die SP Düdingen schlägt euch Anton Haymoz als neuen Generalratspräsidenten für das nächste Generalratsjahr 2024-2025 vor.

Tudi ist ein Urgestein in der Dündinger Gemeindepolitik, seine Interventionen und Anfragen sind schon fast ein wenig legendär und er ist bekannt für seine Hartnäckigkeit und seine klaren Haltungen. Geboren wurde Tudi 1963 in Düdingen, er kennt unser Dorf und unsere Gemeinde sehr gut. Seine Identifikation ist dementsprechend auch gross.

Er engagiert sich an vielen Orten, bei den Vernetzern, im Turnverein, ist für sein Engagement für den Robinsonspielplatz bekannt und macht seit 1997 aktiv Politik, wo er in vielen Kommissionen Einsitz hielt und noch immer hält. Tudi ist ein gutes Beispiel für jemanden, der immer am gleichen Ort gelebt hat und eben vielleicht darum weltoffen lebt. Man braucht nicht auf der ganzen Welt herumgereist zu sein, um die Welt zu verstehen. Seine Ideen sind manchmal etwas anders und tun gerade darum gut. Einige seiner Interventionen geben immer wieder Impulse, um Dinge anders anzuschauen. Was Tudi ebenfalls auszeichnet sind seine Treue, seine Verlässlichkeit und sein Drang, alles möglichst gut machen zu wollen. Inzwischen kann Tudi diese Kompetenzen übrigens ebenfalls als Grossvater ausleben und er geniesst seine Zeit mit seinem Enkel.

Tudi meinte einmal, seine politische Laufbahn sei mit Gottéron zu vergleichen: Er ist schon ein einige Male als Gemeinderatskandidat angetreten, Meister sei er noch nie geworden. Seine Erfahrung und sein Wissen kann er allerdings ab heute in die neue Rolle als Generalratspräsident einbringen. Wie bei jedem neuen Amt, ist man zuerst ein wenig Greenhorn. Darum haben wir dir eine Flasche mit einem jungen Winzer mitgegeben. Es gibt die gleiche Version mit Vater und dann auch Grossvater. In einem Jahr wirst du diese Verwandlung in deinem neuen Amt schnell gemacht haben.

Herzlichen Dank euch allen für euer Vertrauen, das ihr Tudi entgegen bringt. Wir wünschen Tudi ein spannendes, möglichst gelassenes und inspirierendes Jahr.

Adrian Brügger (SVP): Er darf fürs Vizepräsidium des Generalrates deren Kandidatin der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vorstellen. Es handelt sich um deren langjährige Kollegin, allen bestens bekannte, Renata Rätzo.

Renata ist 55-jährig, hat vier Jungs und drei respektive bald vier Enkelkinder. Renata ist gelernte Servicefachangestellte und grosse Bekanntheit hat sie sich erarbeitet und erworben, als sie mit ihrem Lebenspartner Norbert das Bistro der Eishalle hier in Düringen geführt hat. Heute arbeitet Renata zu 60 % in einem Büro. Renata war lange Zeit Mitglied in der Finanzkommission und seit dieser Legislatur als Stimmzählerin im Büro tätig.

Ihre Hobbys sind Zeit mit der Familie zu verbringen, die Enkelkinder zu hüten, das Reisen und mit dem Schiff die Welt zu erkunden und wie könnte es auch anders sein, als Zuschauerin die Eishockeyspiele ihres Sohnes mitzuverfolgen.

Als Eishockey-Vize-Schweizermeister-Mutter schlagen wir euch deshalb Renata Rätzo für das Vizepräsidium des Generalrates vor.

Wir danken für das Vertrauen und hoffen auf die Unterstützung. Vorallem danken wir Renata, dass sie sich bereit erklärt hat, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Besten Dank.

Benedikt Fasel Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Da die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten gleich ist wie die Anzahl der zu vergebenden Sitze und keine Listenwahl verlangt wurde, kommt es zu einer stillen Wahl. Wir gratulieren den neu Gewählten mit Applaus.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat für das Geschäftsjahr 2024/25 die Wahl von:

Anton Haymoz (SP), Eichenweg 12, zum Präsidenten

Renata Rätzo (SVP), Zelgmoosweg 17, zur Vizepräsidentin

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Die Wahlen werden mit Applaus bestätigt.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

114**Generalrat**

Ersatzwahl Stimmenzähler/in bis Ende Legislatur 2021-2026

Ausgangslage

Der Generalrat hat am 17. Mai 2021 die Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen für die ganze Legislaturperiode gewählt, welche Mitglieder des Büros des Generalrates sind.

Sollte Frau Renata Rätzo (SVP) im Traktandum 5 als Vizepräsidentin des Generalrates für das Geschäftsjahr 2024/2025 gewählt werden, wird der Sitz als Stimmenzähler/Stimmenzählerin der Fraktion SVP frei.

Ziel

Gemäss Artikel 6 Abs. 1 des Geschäftsreglements Generalrat Düdingen besteht das Büro aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und je einem/einer Stimmenzähler/Stimmenzählerin jeder Fraktion.

Massnahmen

Die SVP-Fraktion wurde am 26.03.2024 aufgefordert, dem Büro des Generalrates ihre Kandidatur vorzuschlagen. Folgende Kandidatur ist eingegangen:

Pascal Jungo, Galmis 1 (SVP)

Grundlage

Gesetz über die Gemeinden (GG) Art. 46 Abs. 1^{bis}: *Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzende Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt.*

Fazit

Mit der Wahl von Pascal Jungo ist im Büro des Generalrates jede Fraktion mit je einem/einer Stimmenzähler/Stimmenzählerin vertreten.

Wortmeldungen

Fasel Benedikt, Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Da nun Renata Vizepräsidentin ist, wird im Büro des Generalrates der Sitz der SVP frei. Von der SVP vorgeschlagen wurde Pascal Jungo.

Auch hier ist die Anzahl der zu vergebenden Sitze gleich wie die Anzahl der Kandidaten und Pascal ist deshalb in stiller Wahl gewählt. Wir gratulieren ihm zu seiner Wahl mit Applaus.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat die Wahl von Pascal Jungo (SVP) als Stimmenzähler bis Ende Legislatur 2021-2026

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 44**

Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

115 Generalrat
Verschiedenes

Erwin Spicher (Die Mitte): Seine Anfrage an den Gemeinderat soll weder populistisch, jedoch als Sorge eines Bürgers von Düringen verstanden werden.

In der letzten Zeit hören und lesen wir in den Medien (unter anderem auch in den Freiburger Nachrichten, letztmals am 29. April 2024) von einer bedrückenden und beängstigenden Entwicklung der Kriminalität. Schwarzarbeit (der Grossrat hat schon ein Gesetz verabschiedet), Geldwäscherei, Drogenhandel, Menschenhandel, Clans, die noch viel weiter gehen und in ungeheurer Weise Menschen missbrauchen und sich illegale Vorteile verschaffen.

1. Er fragt hiermit an, ob sich der Gemeinderat darüber bewusst ist und was die Gemeinde in ihrem Aufgabenbereich dazu beitragen kann.
2. Sind schon Vorfälle in unserer Gemeinde bekannt?
3. Wenn dieses Problem erkannt ist, wie geht die Gemeinde damit um?

Er dankt für eine kurze Stellungnahme oder eine spätere schriftliche Antwort.

GA Urs Hauswirth: Dankt Erwin Spicher für die Fragen. Wenn wir Fälle erkennen oder wahrnehmen, melden wir diese der Polizei. Dies gelangt nicht zur Presse oder ins Mitteilungsblatt, da dies unter vorgehaltener Hand zu bearbeiten ist.

Für die Bekämpfung von Schwarzarbeit im Kanton Freiburg, findet man Informationen auf der Homepage des Amts für den Arbeitsmarkt. Sie haben eine Abteilung Inspektion im Bereich Schwarzarbeit. Wenn jemand den Verdacht auf Schwarzarbeit hat, kann er dazu beitragen, das Problem selbst zu bekämpfen mit zwei Möglichkeiten. Es gibt ein Onlinemeldeformular oder man kann dies direkt an die Polizeistelle melden. Wenn eine solche Meldung eintrifft, ist die Behörde verpflichtet, diesem Verdacht nachzugehen. Auch in den anderen aufgeführten Fällen (Geldwäscherei, Drogenhandel, Menschenhandel) ist die Behörde verpflichtet dem nachzugehen. Es ist nicht die Gemeindebehörde, welche dem nachgehen kann.

Laut Amt für den Arbeitsmarkt ist die Meldung von Schwarzarbeit eine wichtige Bürgerpflicht, um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und illegale Praktiken zu bekämpfen. Dieses Amt befindet sich im Pérolles, Freiburg.

Er hofft, dass er so antworten konnte. Die Gemeinde kann in solchen Fällen nicht direkt vorgehen.

Erwin Spicher (Die Mitte): Dankt für die Antwort.

Nathalie Schneuwly (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Am Wochenende hat sie diese Passage in einer Unterhaltung aufgeschnappt: "Ich bin froh, dass wir bis Mitte April erfahren haben, ob das mit dem Platz in der ASB klappt, dann hätte ich noch genügend Zeit für die Kündigung gehabt, bis das Schuljahr anfängt" und weiter: "Ich kann meinen Sohn ja nicht in die Gefriertruhe stecken."

Es braucht etwas Kontext, um diese Aussage und die Problematik dahinter zu verstehen. Wie einige vielleicht mitbekommen haben, können im Schuljahr 2024/25 nicht allen Familien Mittagsbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Zwei Kindern am Dienstag und sogar zehn Kindern am Donnerstag musste abgesagt werden.

Gemäss Auskunft von der zuständigen Gemeinderätin scheitert es sowohl an den räumlichen als auch an den personellen Kapazitäten und der Gemeinderat hat entschieden, hier bis zum neuen Schulhausbau keinen Ausbau der Betreuungsstrukturen vorzunehmen.

Wir müssen davon ausgehen, dass sich das Problem weiter zuspitzt und bis zum Bau des neuen Schulhauses Jahr für Jahr dasselbe bängen und hoffen für die Eltern losgeht. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aber eine intakte Betreuungsstruktur und ein verlässliches Angebot unumgänglich.

Wir konnten dem letzten Gemeindeblatt entnehmen, dass die Kita Balthasar noch freie Plätze hat und auch bei den anderen Kitas besteht noch Kapazität. Hat sich die Gemeinde überlegt, ob hier für die jüngeren Kinder eine Mittagsbetreuung möglich wäre, wie dies in anderen Gemeinden der Fall ist?

Welchen Zeithorizont hat das Projekt Kinderrestaurant in diesem Zusammenhang?

Gibt es Bestrebungen mit der Zivilbevölkerung Lösungen aufzubauen? Sie denkt z.B. an Senioren, die einen Mittagstisch im Hasliwegschulhaus oder im BZ betreuen könnten?

Aus ihrer Sicht kann es nicht sein, dass die Gemeinde das Problem für weitere 5 Jahre vor sich hin- bzw. den Eltern zuschiebt. Es braucht kreative Lösungen, denn selbst wenn es manchmal praktisch wäre – einfrieren können wir unsere Kinder nicht.

GA UH: Dankt Nathalie Schneuwly für die Fragen. Gewisse Fragen wurden bereits beantwortet. Es bestand bereits reger E-Mailverkehr und telefonischer Austausch. Die restlichen Fragen werden noch beantwortet.

Patrick Schneuwly (SP): Er entschuldigt sich, dass er die nachstehenden Fragen nicht im Vorfeld zugestellt hat. Es ist ihm gestern und heute einiges durch den Kopf gegangen und er erlaubt sich, mit einem Anliegen auf den Gemeinderat zuzukommen.

Letzte Woche mussten wir über die Presse erfahren, dass die letzte Metzgerei von ursprünglich 3 in unserem Dorf wegen Fachkräftemangel die Tore auf den Sommer hin praktisch schliessen wird. Diese Meldung hat bei ihm verschiedene Gedanken ausgelöst, auch wenn über diese Schliessung im Vorfeld schon länger gemunkelt wurde.

Er wohnt nun schon seit über 30 Jahren in Düringen und hat in dieser Zeit viele Veränderungen miterlebt. Düringen ist nicht mehr das Dorf aus den 90er-Jahren, nicht zu sprechen von den Jahrzehnten davor. Die letzten Jahre haben am Ortsbild unseres Dorfes stark gearbeitet, nicht nur wegen des täglichen Verkehrs, der dieses Bild massgebend prägt. Veränderungen fanden vor allem in der Schliessung der vielen Läden im Herzen unseres Dorfes statt: Keine Bäckerei, in der Brot gebacken wird, keine Metzgerei, wo das Handwerk noch wirklich gepflegt wird, ein Kleidergeschäft verschwand, die Papeterie, das Uhrengeschäft, das Haushaltsgeschäft, das Musikgeschäft, die Blumengeschäfte und vieles sind nicht mehr da. Und jetzt eben unsere letzte Metzgerei. Zum Glück gibt es auch kleine Lichtblicke, wie der Buchladen, ein Bistro und ein Wollenladen. Die Anonymität nimmt ständig zu und die Gefahr ist gross, dass wir zu einem Schlafort werden, weil man dank Bahn und Autobahn rasch anderswo ist.

Wie soll unser Dorf in 20 Jahren aussehen? Stimmt diese Entwicklung für uns Politikerinnen und Politiker? Welche Ziele verfolgen wir, gerade diesbezüglich, was die Raum- und Ortsplanung anbelangt? Wo wollen wir einander noch begegnen? Wie schätzt der Gemeinderat diese Entwicklung ein? Braucht es vielleicht in absehbarer Zeit einen Runden Tisch, an dem wir die Entwicklung in diesem Bereich diskutieren wollen? Oder gehört dies nicht in die Verantwortung einer örtlichen Politik?

Er dankt dem Gemeinderat für seine Antwort zu seinen Fragen und er ist gespannt, wo wir in 20 Jahren sein werden. Er freut sich auch darüber, wenn seine Gedanken Gespräche untereinander auslösen und vielleicht die eine oder andere Idee geboren wird.

Carole Fasel (JLD): Sie hat die Fragen nicht vorab zugestellt und erwartet somit keine heutige Antwort. Beim Betrachten der Projektplanung Liegenschaften, welche der Beantwortung der Motion "Erneuerbare Energien" beigelegt wurde, fiel uns die geplante Gesamtsanierung der Leimacker Halle auf. Auch wenn es nach diesem Plan noch 7,5 Jahre dauert, bis diese Sanierung nach Plan beginnt und noch 9,5 bis diese fertiggestellt wird, möchten wir schon heute, bzw. an der nächsten Sitzung, etwas mehr über das Vorhaben in Bezug auf die Dreifachhalle und deren Sanierung erfahren. Wir stellen uns folgende Fragen:

Gibt es bereits Pläne, wie während der Sanierung der Hallensportbetrieb der vielen Vereine sichergestellt wird?

In der Immobilienstrategie 2030 wurde hierzu beschrieben: Der angezeigte Sanierungsbedarf erfordert eine proaktive Auseinandersetzung mit dem Bau einer neuen Turnhalle vor dem eigentlichen Bedarf. Hintergrund: Wenn der Bedarf einer neuen Turnhalle gegeben ist, könnte mit einem vorgezogenen Neubau, einer konsequenten Verlagerung des Sportunterrichts in den Aussenbereich und einer temporären Nutzung der Eishalle als Ersatz für die 3-fach Turnhalle während der eisfreien Zeit teure Provisorien anlässlich der Sanierung der Halle vermieden werden.

Wird die neue Einfach-Turnhalle, die in der Schulraumplanung miteinbezogen ist, reichen um die extrem hohe Auslastung der Leimackerhalle neben den Schulzeiten, aufzufangen?

Im Anbetracht der vielen Düdinger Sportvereine, die auf Hallen angewiesen sind und teilweise auch noch mehr Hallen nutzen würden, sehen wir hier noch einige Fragezeichen. Nebst dem Trainingsbetrieb führen verschiedene Vereine mehr als 130 Meisterschaftsspiele (Volleyball, Unihockey, Badminton, Tischtennis) und Turniere in Düdingen durch. Eine Schliessung der wichtigsten Hallensportinfrastruktur würde dies verunmöglichen, eventuell müssten Teams und Sportarten aufgelöst werden. Insbesondere z.B. auch in Bezug auf die Düdinger Volleyballmannschaft, welche in der höchsten Schweizer Liga mitspielt. Wie kann die Durchführung dieser Meisterschaftsspiele mit rund 500-700, zu Spitzenzeiten 1'000 Zuschauern während den zwei Sanierungsjahren sichergestellt werden?

In der Immobilienstrategie wurde bereits von einem Neubau einer Turnhalle beim Leimackerareal gesprochen und es wurde auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit einem privaten Turnhallenbau beschrieben. Nun wird im Rahmen der Schulhausplanung eine Einfachturnhalle beim Wolfackerareal eingeplant. Falls sich nun aber beim Leimacker ein Turnhallenprojekt realisieren liesse, gebe es dann immer noch die Möglichkeit, die Einfachturnhalle in der Schulhausplanung zu streichen, da ja dann zu den Schulzeiten ebenfalls mehr Turnhallen in der Gemeinde zur Verfügung wären?

Wie ist der Stand der Planung einer neuen, grossen Halle auf dem Leimackerareal? Ist der Gemeinderat bestrebt, ein solches Projekt realisieren zu können? Auch ohne oder nur mit privatem Projekt?

Fasel Benedikt, Präsident GnR (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dies war nun seine letzte Sitzung als Präsident. Er hat das Amt gerne gemacht, aber es war auch eine Herausforderung für ihn. Er gibt gerne überall seinen Senf dazu. Zudem ist er sich als Unternehmer an sehr schnelle Abläufe mit extrem hoher Reaktivität und schnellen Umsetzungen gewöhnt. Die Abläufe hier in der Politik sind etwas langsamer und gemächlicher, es dürfen auch gerne Visionen und klare Ziele fehlen. Wenn ein Unternehmen so wie eine Gemeinde geführt würde, dann würde es kein Jahr überleben. Andererseits kann eine Gemeinde auch nicht ganz wie als Unternehmen geführt werden, denn es ist wichtig, dass Entscheidungen breit abgestützt gefällt werden. Aber etwas mehr Visionen und Mut würde Düdingen auch nicht schaden.

Er möchte vor allem Nicole für die super Zusammenarbeit und ihre ausgezeichnete Arbeit danken. Ihr ist es zu verdanken, dass wir Generalratsmitglieder informiert sind, wir keine Termine verpassen und unsere Sitzungen so gut ablaufen. Danke Nicole!

Ebenfalls möchte er den Generalrätinnen und Generalräten danken für deren Engagement, deren Arbeit, deren Mitmachen und für die konstruktiven und sehr bereichernden Debatten. Ein grosses Dankeschön an die Verwaltung, ohne sie würde Düdingen nicht funktionieren. Und zu guter Letzt auch Danke an den Gemeinderat für seine Arbeit.

Er freut sich jetzt wieder unten bei den Generalratsmitgliedern sitzen zu dürfen und wünscht Anton und Renata alles Gute für das neue Geschäftsjahr und unaufgeregte Sitzungen.

Hiermit möchte er Anton auch noch zeremoniell zum neuen Präsidenten ernennen, mit der feierlichen Übergabe des Düdinger-Pins. Der Pin ist ein höchst rares Gut und er hofft, dass Anton diesen bei seinen öffentlichen Auftritten mit Stolz tragen kann. Applaus.

Anton Haymoz (SP): Er möchte allen Generalrätinnen und Generalräten für die Wahl als Präsident vom Generalrat von Düdingen und für das Vertrauen herzlich danken.

Als Präsident vom Generalrat gibt es Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen, welche er zu erfüllen versucht.

Er sieht seine Aufgabe darin, die Sitzungen vom Büro des Generalrates und die Generalratssitzung zu leiten. Seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, die Sitzung korrekt zu führen und die Kompetenz an der Generalratssitzung, wenn nötig auch mal zu ermahnen oder nur die Fenster kurz zu öffnen.

Er sieht sein Jahr als Präsident des Generalrates unspektakulär entgegen. Sein Ziel ist es, die Sitzungen so gut und ruhig wie sein Vorgänger Benedikt Fasel zu leiten. Mit Benedikt als Präsident war es ihm als Vize immer sehr einfach. Er war immer sehr souverän. Danke Benedikt.

Er freut sich auch dieses Präsidialjahr zusammen mit Renate Rätzo zu bestreiten. Er weiss, auf sie ist Verlass.

Etwas zur Kompetenz. Es freut ihn besonders wieder mehr zu Sprechen und vor allem das letzte Wort zu haben. Auch wenn es nur heisst: "Die Sitzung ist hiermit geschlossen".

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die nächste Generalratssitzung ist am 24. Juni 2024.

Damit kommen wir an das Ende der heutigen Sitzung. Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Zuschauern sowie Medienvertreterinnen und Medienvertretern für ihr Interesse.

Alle, die Lust haben, sind herzlich eingeladen beim Apéro noch etwas zu verweilen. Vielen Dank der heute zuständigen Fraktion der FDP. Da die Gemeinde über 5 Millionen Gewinn erwirtschaftet hat, gibt es zum Apéro ausnahmsweise Sandwiches.

Er wünscht allen einen ganz schönen Frühling und er freut sich alle spätestens Ende Juni unter neuer Führung wieder zu sehen.

Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düringen

Benedikt Fasel
Generalratspräsident

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates